

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schlangenbad



zum 31.12.2019

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

Abbildungsverzeichnis .....	3
Verzeichnis der Prüfeempfehlungen .....	4
1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	5
1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag .....	5
1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
1.2.1. Prüfungsgegenstand .....	6
1.2.2. Art und Umfang der Prüfung .....	7
1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres .....	9
1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren .....	9
1.5. Haushaltssatzung und -plan .....	9
1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2019 .....	9
1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung .....	11
2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen .....	16
3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO .....	17
3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans .....	17
3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung .....	17
3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	17
3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt .....	18
3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt .....	18
3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme .....	20
3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen .....	21
3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite .....	21
3.1.6. Einhaltung Stellenplan .....	22
3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans .....	22
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	22
3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	23
3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	23
3.3.2. Jahresabschluss .....	23
3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss .....	24
3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO .....	25
4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO .....	34
4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge .....	34
4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde .....	34
4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit .....	35

**Anlagen**

- Anlage 1 Jahresabschluss der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2019
- Vermögensrechnung
  - Ergebnisrechnung
  - Finanzrechnung
  - Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019
  - Anlagen zum Jahresabschluss

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen .....	19
Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus) .....	26
Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner .....	27
Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis .....	27
Abbildung 5: Doppische freie Spitze.....	28
Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH .....	29
Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote .....	30
Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung .....	30
Abbildung 9: Reinvestitionsquote .....	31
Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad .....	32
Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen .....	32

## **Verzeichnis der Prüfeempfehlungen**

Prüfeempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben .....	7
Prüfeempfehlung 2: Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt unterjährig einholen.....	18
Prüfeempfehlung 3: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen .....	20
Prüfeempfehlung 4: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen .....	24
Prüfeempfehlung 5: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen .....	34

## 1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

### 1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Revision des Rheingau-Taunus-Kreises ist als Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 (1) HGO zur Erledigung nachstehender Aufgaben verpflichtet:

- Prüfung des Jahresabschlusses,
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- Prüfung, ob im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat die Revision die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften zu berücksichtigen.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 131 (1) HGO waren der Revision keine weiteren Prüfungsaufträge nach § 131 (2) HGO erteilt worden.

Ziel der Prüfung gemäß § 131 (1) Nr. 1 in Verbindung mit § 128 HGO ist festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit unserem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 HGO).

Der Schlussbericht dient der Gemeindevertretung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Gemeindevorstands nach § 51 Nr. 9 HGO.

Der Schlussbericht hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten. Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2021) beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheiden.

Der Schlussbericht ist

- dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes,
- der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises

vorzulegen.

Für das Berichtsjahr 2019 waren als Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. I S. 310) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 59), maßgebend.

## **1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1.2.1. Prüfungsgegenstand**

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 08.06.2020 aufgestellt. Der aufgestellte Jahresabschluss ist nicht taggleich durch den Bürgermeister unterschrieben worden. Der Jahresabschluss 2019 wurde uns auf dem Postweg am 27.10.2020 vorgelegt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- sonstigen Unterlagen, wie z.B. Unterlagen über die in 2019 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten,
- der aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus
  - der Vermögensrechnung zum 31.12.2019,
  - der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019
  - der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019
  - dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
  - Übersichten gemäß § 52 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 4 HGO.

Die seitens der Gemeinde Schlangenbad bereitgestellten Unterlagen sind von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft geeignet, um als Grundlage für den Einstieg in die jeweiligen Prüfungshandlungen zu dienen. Die bereitgestellten Unterlagen sind unmittelbar aus dem Buchungssystem heraus generiert und entsprechen grundsätzlich den verbindlichen Mustern.

Nach § 112 (9) HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte, statt bis zum 30.04.2020, erst am 08.06.2020 und somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss wurde nicht durch den Bürgermeister unterschrieben, wie in Hinweis Nr. 2 zu § 112 HGO des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorgegeben.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, künftige Jahresabschlüsse innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 (5) HGO in neuer Fassung vom 01.04.2025).

Wir empfehlen weiter, die Jahresabschlüsse künftig unter dem Datum des Aufstellungsbeschlusses durch den Bürgermeister unter dem Anhang, unter dem Rechenschaftsbericht sowie auf der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschreiben zu lassen.

*Prüfungsempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben*

## **1.2.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfverfahren mit der Prüfung der Abschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2020 durch die Prüferin Corinna Blaha. Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von drei Haushaltsjahren reagieren wir auf bestehende Rückstände.

Unsere Prüfungshandlungen wurden in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungshandlungen folgten einer risiko-orientierten Prüfungsplanung, aus der eine Prüfungsstrategie abgeleitet wurde. Diese beruhte auf der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Schlangenbad. Dabei wurden insbesondere die Niederschriften der gemeindlichen Gremien und die durch die zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung verbundenen Risiken untersucht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichprobe. Sie war darauf ausgerichtet, festzustellen, dass die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen. Der detaillierte Prüfungsumfang ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte durch aussagebezogene Prüfungshandlungen. Die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Prüfungshandlungen sind ebenfalls in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der in 2013 von einer Arbeitsgruppe der hessischen Rechnungsprüfungsämter erarbeitete „Mindeststandard für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse“ hat sich nach unseren Erfahrungen bewährt. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Prüfungsrückstände haben wir diesen Prüfungskatalog auch bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses angewendet.

Die Mindeststandards setzen sich aus den folgenden Prüfungsschritten zusammen:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr (Bilanzidentität)
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Prüfung wesentlicher Zugänge bei den Sonderposten
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Gemeinde Schlangenbad hat uns durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

In analoger Anwendung der IDR- und IDW-Prüfungsstandards wenden wir das Konzept der Wesentlichkeit an,

- für die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung sowie die Festlegung von Art, Zeitpunkt und
- Umfang der Prüfungshandlungen,



Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Gemeindevertretung	18.09.2018	
2	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung	05.12.2018	
3	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	12.12.2018	
4	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	04.02.2019	
5	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	13.02.2019	
6	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	18.02.2019	26.02.2019

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt worden. Die Ortsbeiräte sind in besonderen Sitzungen zu dem Entwurf gemäß § 82 (3) HGO gehört worden.

Die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung gegenüber der Aufsichtsbehörde soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, damit eine ggfs. notwendige Genehmigung noch vor Beginn des Haushaltsjahres erteilt werden kann.

Bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung am 26.02.2019 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Im Rahmen der durchgeführten Kassenprüfungen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Die Frist zur Vorlage gegenüber der Aufsichtsbehörde wurde um 9 Arbeitstage überschritten. Dies bedingt, dass zu Beginn des Haushaltsjahres zunächst die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung galten.

Die bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung geltenden Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten (§ 99 HGO).

Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO war nicht mehr erforderlich und wurde nicht beschlossen.

Eine Nachtragssatzung war nicht erlassen worden.

## 1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist nach § 1 der Haushaltssatzung

### im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.002.163,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.660.646,- €

somit ein <b>Ordentliches Ergebnis (Haushaltsüberschuss)</b> von	341.517,- €
--	-------------

#### im außerordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	0,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	0,- €

und damit ein <b>Jahresergebnis von</b>	341.517,- €
aus.	

### im Finanzhaushalt

einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.031.863,- €

eine Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.526.232,- €
eine Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.205.000,- €

eine Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.678.768,- €
eine Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	718.880,- €

somit eine geplante Änderung des Zahlungsmittelbestandes von	312.983,- €
aus.	

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach § 2 der Haushaltssatzung auf folgenden Betrag festgesetzt:

1.678.768,- €

Nach § 3 der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in folgender Höhe festgesetzt:

0,- €

Der zulässige **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** beläuft sich nach § 4 der Haushaltssatzung auf:

3.000.000,- €

Die **Steuersätze der Gemeindesteuern** werden nach § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	473 v.H.
b) Grundsteuer B	592 v.H.
c) Gewerbesteuer	367 v.H.

Es gilt gem. § 7 der Haushaltssatzung der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan** in der Fassung vom 05.12.2018.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Position Ergebnisrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.830,- €			438.830,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.623.700,- €			1.623.700,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	931.542,- €			931.542,- €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.900.300,- €			7.900.300,- €
Erträge aus Transferleistungen	311.100,- €			311.100,- €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.792.037,- €			1.792.037,- €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	650.604,- €			650.604,- €
sonstige ordentliche Erträge	323.850,- €			323.850,- €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.971.963,- €</b>			<b>13.971.963,- €</b>
Personalaufwendungen	2.063.965,- €			2.063.965,- €
Versorgungsaufwendungen	347.700,- €			347.700,- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.212.395,- €			2.212.395,- €
Abschreibungen	1.330.520,- €			1.330.520,- €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.818.866,- €			2.818.866,- €
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.383.500,- €			4.383.500,- €
Transferaufwendungen	0,- €			0,- €
sonstige ordentliche Aufwendungen	12.700,- €			12.700,- €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.169.646,- €</b>			<b>13.169.646,- €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>802.317,- €</b>			<b>802.317,- €</b>
Finanzerträge	30.200,- €			30.200,- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	491.000,- €			491.000,- €
Finanzergebnis	-460.800,- €			-460.800,- €
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.002.163,- €</b>			<b>14.002.163,- €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.660.646,- €</b>			<b>13.660.646,- €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>341.517,- €</b>			<b>341.517,- €</b>
Außerordentliche Erträge	0,- €			0,- €
Außerordentliche Aufwendungen	0,- €			0,- €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,- €</b>			<b>0,- €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>341.517,- €</b>			<b>341.517,- €</b>

Position Finanzrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.830,- €			438.830,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.623.700,- €			1.623.700,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	931.542,- €			931.542,- €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.900.300,- €			7.900.300,- €
Einzahlungen aus Transferleistungen	311.100,- €			311.100,- €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.792.037,- €			1.792.037,- €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.200,- €			30.200,- €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	323.850,- €			323.850,- €
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.351.559,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>13.351.559,- €</b>
Personalauszahlungen	2.147.435,- €			2.147.435,- €
Versorgungsauszahlungen	251.800,- €			251.800,- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.214.395,- €			2.214.395,- €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,- €			0,- €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	2.818.866,- €			2.818.866,- €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.383.500,- €			4.383.500,- €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	491.000,- €			491.000,- €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.700,- €			12.700,- €
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.319.696,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>12.319.696,- €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.031.863,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>1.031.863,- €</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.520.056,- €			1.520.056,- €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,- €			0,- €

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.176,- €			6.176,- €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.526.232,- €	0,- €	0,- €	1.526.232,- €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	962.000,- €		488.312,- €	1.450.312,- €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.897.500,- €		2.774.904,- €	4.672.404,- €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	336.500,- €		308.291,- €	644.791,- €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.000,- €			9.000,- €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.205.000,- €	0,- €	3.571.506,- €	6.776.506,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.678.768,- €	0,- €	-3.571.506,- €	-5.250.274,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-646.905,- €	0,- €	-3.571.506,- €	-4.218.411,- €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.678.768,- €			1.678.768,- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	718.880,- €			718.880,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	959.888,- €	0,- €	0,- €	959.888,- €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	312.983,- €	0,- €	-3.571.506,- €	-3.258.523,- €

## 2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

Die einzelnen Feststellungen zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 (1) Nr. 1 HGO), 3.2 Ordnungsgemäße Führung der Haushaltswirtschaft (§ 128 (1) Nr. 2 und 3 HGO) und 3.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (§ 128 (1) Nr. 4 bis 6 HGO) dargestellt. Die Einzelfeststellungen zu unseren weiteren Prüfungsaufgaben sind in Kapitel 4 dargestellt. Daraus ergeben sich folgende zusammenfassende Prüfungsfeststellungen:

### Prüfungsfeststellungen:


Wir stellen fest, dass:

1. der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Wesentlichen eingehalten wurde.
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren.
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad darstellt,
6. die Berichte nach §112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Schlangenbad vermitteln.
7. im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen das Gebot der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit festzustellen waren.

Revision  
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 27.08.2025

  
(Blaha)  
Prüferin

  
(Brömser)  
Leitung Revision

### **3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO**

#### **3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans**

##### **3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung**

Das ordentliche Ergebnis wurde gegenüber dem Plan um rund 29 T€ übertroffen und schließt mit rund 370 T€ ab. Der in § 92 (6) Nr. 1 HGO geforderte Haushaltsausgleich in der Rechnung wurde erreicht.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten konnten aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet werden. Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse erfolgten nicht, da die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm teilnimmt. Somit hat die Gemeinde Schlangenbad auch den gem. § 92 (6) Nr.2 HGO geforderten Ausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass der in der Planung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Haushaltsausgleich in der Rechnung erreicht wurde.

##### **3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 (1) HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Schlangenbad hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Da die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 in einem zusammengefassten Verfahren geprüft wurden, erfolgen Feststellungen und eine Prüfungsempfehlung zu den Budgetrichtlinien der Gemeinde im Prüfbericht 2020 und an dieser Stelle wird darauf verwiesen.

Zur Feststellung von etwaigen nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- /Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

### 3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

Budget	Überschreitung
01.111.04	5.586,- €
11.511.01	59.177,- €
Summe Stichproben	64.763,- €

Für die dargestellten Überschreitungen sind auch keine Genehmigungen gemäß der Budgetrichtlinien durch den Bürgermeister aus dem Budget „Gesamthaushalt“ in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert.

Die Überschreitungen im Budget 11.511.01 beruhen auf erhöhten Personalaufwendungen.

### Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Ergebnishaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

#### Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilergebnishaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

#### Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

*Prüfungsempfehlung 2: Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt unterjährig einholen*

### 3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt

Die Gemeindevertretung hatte im Haushaltsjahr 2019 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.205.000,- € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen übertragene Ermächtigungen von 2018 nach 2019 in Höhe von 3.571.506,- €, so dass ein Gesamtbetrag (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 6.776.506,- € zur Verfügung stand.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen untersucht, inwieweit die investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden. In der nachstehenden Abbildung haben wir die fortgeschriebenen Ansätze im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen dargestellt.

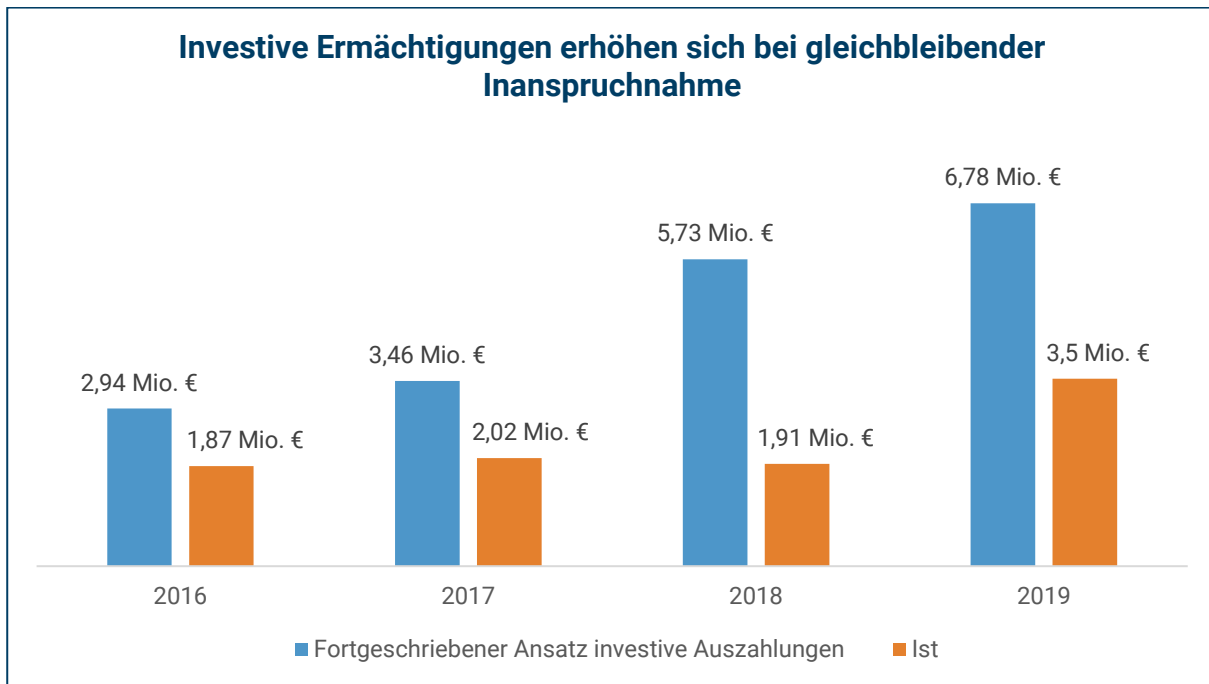


Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen

Insgesamt ist festzustellen, dass auch im Haushaltsjahr 2019, wie in den Jahren zuvor, die Umsetzung investiver Maßnahmen hinter der Planung zurückbleibt.

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Auszahlungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

Budget	Überschreitung
01.111.01	2.103,40 €
03.122.03	929,05 €
10.366.01	1.210,25 €
Summe	4.242,70 €

Für die dargestellten Überschreitungen sind auch keine Genehmigungen gemäß der Budgetrichtlinien durch den Bürgermeister aus dem Budget „Gesamthaushalt“ in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert.

### Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Finanzhaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilfinanzhaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

*Prüfungsempfehlung 3: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen*

## **3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme**

### **Einhaltung der Kreditermächtigung**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 wurde die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.678.768,00 € festgesetzt.

Aus dem Haushaltsjahr 2018 standen Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.489.715,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Kredite in Höhe von 2.315.675,38 € neu aufgenommen (aus der Ermächtigung 2018).

Die ungenutzte Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 1.174.039,62 € gilt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020. Die ungenutzte Kreditermächtigung 2019 gilt nach § 103 (3) HGO bis zum Ende des Jahres 2020.

### **Prüfungsfeststellung:**

Der Ermächtigungsrahmen 2019 für die Aufnahme von Krediten wurde somit eingehalten.

### **Nachrangige Inanspruchnahme**

Nach § 103 (1) HGO i.V.m. § 93 (3) HGO soll die Kreditaufnahme nachrangig erfolgen und darf nur zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung verwendet werden. Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass aus der Investitionstätigkeit ein zu finanzierender Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.413.851,35€ (Pos. 29 der Finanzrechnung) bestand.

Aus lfd. Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen Überschüsse in Höhe von rd. 233 T€ zur Verfügung (doppische freie Spitze). Diese wurden jedoch teilweise zur Aufstockung der Liquiditätsreserve herangezogen. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurde ein Anteil der doppischen freien Spitze von rd. 98 T€ verwendet.

Der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2019 wurde überwiegend mit Investitionskrediten finanziert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Einhaltung im Fünf-Jahres-Vergleich:

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	624,4	868,9	1.525,2	1.570,0	2.413,9
abzüglich Doppische Freie Spitze zur Finanzierung der Investitionstätigkeit	919,5	461,8	722,5	1.755,9	232,6
ergibt verbleibenden Finanzierungssaldo	295,1	-407,2	-802,7	185,8	- 2.181,3
zuzüglich Tilgungsleistung Umschuldung	0,0	0,0	1.452,0	0,0	0,0
ergibt Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-295,1	407,2	2.254,7	-185,8	2.181,3
abzüglich Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	469,0	625,0	2.297,3	2.425,0	2.315,7
ergibt Über-/ Unterfinanzierung	764,1	217,8	42,6	2.610,8	134,4

#### Prüfungsfeststellung:

Das Nachrangigkeitsgebot gem. § 103 (1) in Verbindung mit § 93 (3) HGO wurde beachtet.

#### 3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt, eine Prüfung war daher nicht erforderlich.

#### 3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 3.000.000,- € festgesetzt.

Während der vorläufigen Haushaltsführung in der Zeit vom 01.01. bis 26.02.2019 galt ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 5.000.000,- €, der nicht überschritten wurde.

Zum 31.12.2019 belief sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 0,- €, so dass zum Stichtag der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht überschritten war. Dieser wurde auch im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten. Die Einhaltung des Liquiditätskreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Rahmen für Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingehalten wurde und die Liquidität der Gemeinde gesichert war.

Wir stellen weiter fest, dass die in § 105 (1) S.3 HGO zum Jahresende 2019 erforderliche Rückführung der Liquiditätskredite auf 0,- € von der Gemeinde erreicht wurde.

#### **3.1.6. Einhaltung Stellenplan**

Der in § 7 der Haushaltssatzung 2019 festgestellte Stellenplan der Gemeinde Schlangenbad wurde auf Grundlage der im Stellenplan 2020 gemachten Angaben zum Stand der besetzten Stellen zum 30.06.2019 geprüft. Von den geplanten 33,83 Stellen waren 32,05 Stellen besetzt (Stellenbesetzungsquote 94,74%).

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Stellenplan eingehalten wurde.

#### **3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelfeststellungen kommen wir zur nachfolgenden zusammenfassenden Feststellung:

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2019 im Wesentlichen eingehalten wurde.

### **3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Schlangenbad insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Unsere Prüfungshandlungen werden sich dabei zukünftig an der IDR-Prüfungsleitlinie 720 und den in dieser Leitlinie gelisteten Fragen orientieren.

Dabei ist durch die Prüfung festzustellen, ob auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Vergabedienstleistungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

### **3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde Schlangenbad sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthielten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der von der Gemeinde Schlangenbad im Jahresabschluss 2019 verwendete Kontenplan entspricht grundsätzlich dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO).

Die Gemeinde Schlangenbad verwendet das Buchführungsprogramm „mpsNF V 2.0“ der Fa. mps public solutions GmbH, Koblenz in der Version 2.0 .

Die Gemeinde Schlangenbad ist bezüglich des Buchführungsprogramms an kein Rechenzentrum angeschlossen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Planung, Vermögensverwaltung und Kostenrechnung (KLR).

Für die Software „mpsNF V 2.0“ liegt für das Berichtsjahr ein Zertifikat der Firma TÜV IT GmbH vom 06.09.2017 vor, das bestätigt, dass das Programm die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA (Offener Katalog Kommunalen Softwareanforderungen) FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 erfüllt. Für den Anforderungskatalog wurden die kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen herangezogen. Das Zertifikat ist gültig bis 31.03.2020. Ein Folgetestat, gültig bis 30.04.2023, liegt ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 (5) Nr. 1 GemHVO ist durch den Bürgermeister erteilt.

#### **3.3.2. Jahresabschluss**

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der Berichterstattung festzustellen, ob innerhalb des Jahresabschlusses alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen sowie Satzungen berücksichtigt worden sind.

### **Prüfungsfeststellungen:**

In dem zum Abschluss der Prüfung für das Entlastungsverfahren vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften endgültigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

### **3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss**

Zu den Anlagen zählen nach § 112 (4) Nr. 1 HGO der Anhang (in Verbindung mit § 50 GemHVO) sowie die in § 52 GemHVO näher beschriebenen Anlagen (Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht).

Nach § 112 (4) Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss ferner eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden.

Die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind vollständig. Die vorgelegten und dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen entsprechen mit folgenden Einschränkungen den jeweiligen Mustern der GemHVO:

1. Die Forderungsübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (4) S. 3 und 4 GemHVO.
2. Die Verbindlichkeitenübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (2) S. 3 GemHVO.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten den Untergliederungen und Angaben nach § 52 GemHVO anzupassen.

*Prüfungsempfehlung 4: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen*

### **3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad anhand der uns vorliegenden Daten der geprüften Jahresabschlüsse der letzten vier Jahre analysiert und uns ein eigenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad gemacht.

Als Datengrundlage wurden die letzten vier geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 verwendet. Die Anzahl der Einwohner zum Bilanzstichtag ist der jeweiligen Hessischen Gemeindestatistik entnommen.

#### **Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (K.A.S.H.)**

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit haben wir die Entwicklungen auf Landesebene berücksichtigt und die standardisierten Indikatoren/ Kennzahlen des Kommunalen Auswertungssystems Hessen (K. A. S. H.) verwendet.

Wir haben weiter auch die Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Gemeindefinanzen in unsere Betrachtungen eingearbeitet.

Die zu bewertenden Indikatoren sind (in Klammern die Gewichtung des Indikators):

- Ordentliches Ergebnis (40%)
- Ordentliche Rücklage (5%)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5%)
- Bestand Liquiditätsreserve (5%)
- Ausweis von Eigenkapital (5%)
- Bestand Liquiditätskredite (5%)
- Bestand Kredite Hessenkasse (5%)
- Vorhandensein einer „doppischen freien Spitze“ (30%)

Die Leistungsfähigkeit wird danach wie folgt beurteilt:

- weniger als 40 Prozentpunkte = stark gefährdete Leistungsfähigkeit,
- zwischen 40 und 70 Prozentpunkten = gefährdete Leistungsfähigkeit,
- größer als 70 Prozentpunkte = finanzielle Leistungsfähigkeit ist gegeben.

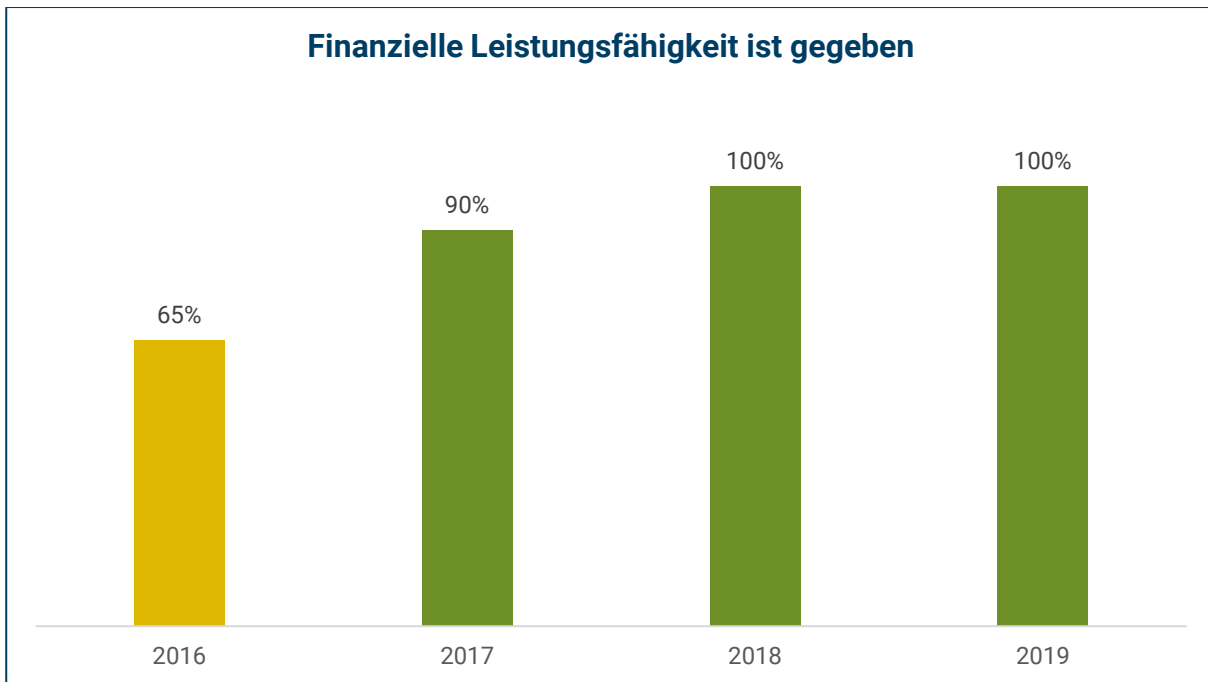


Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus)

#### Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten vier Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad gegeben ist.

Im Berichtsjahr 2019 war die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unter anderem beeinflusst durch:

- gestiegene Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
- die Auflösung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlageverpflichtungen,
- verringerte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Die drei nachstehenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der beiden wichtigsten Indikatoren in dem K. A. S. H., die den jahresbezogenen Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung darstellen.

Eine verbesserte Ertragslage und im Verhältnis geringer steigende Aufwendungen führten ab 2017 zu Überschüssen im ordentlichen Ergebnis:

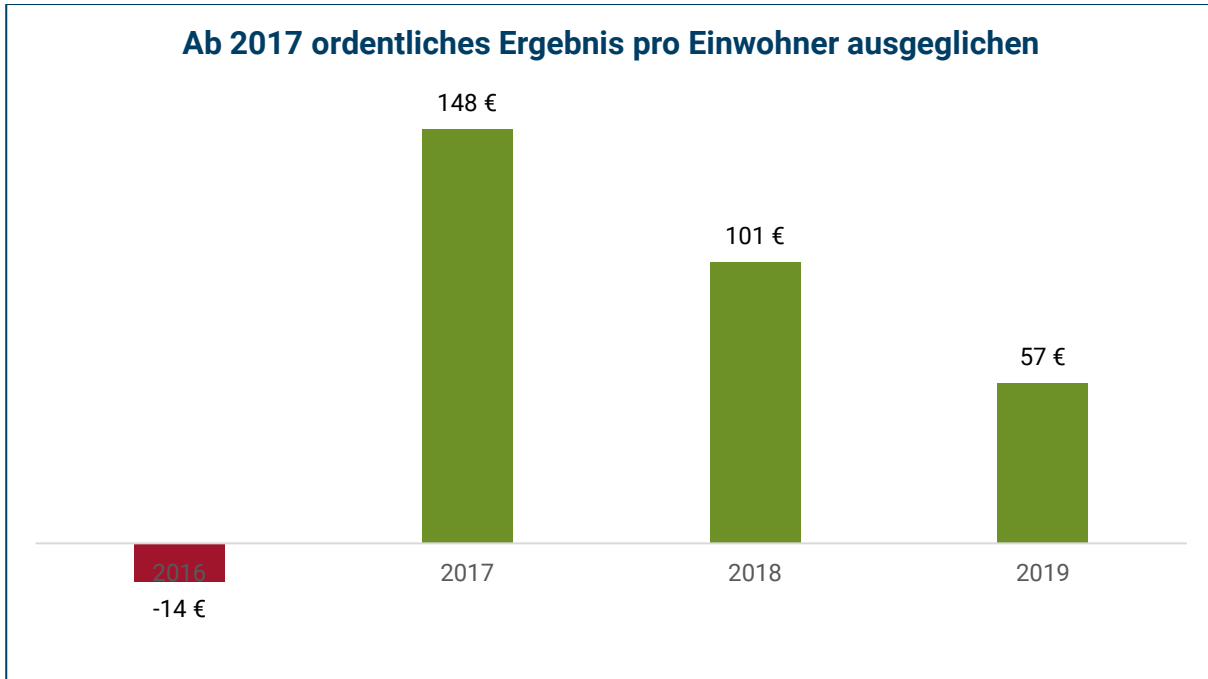


Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner

Formel:  $\text{Ordentliches Ergebnis} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Ab 2017 fielen die ordentlichen Ergebnisse im Haushaltsvollzug besser aus als geplant, was sowohl auf eine belastbare Haushaltsplanung als auch auf eine restriktive Bewirtschaftung der Planansätze hindeuten kann:

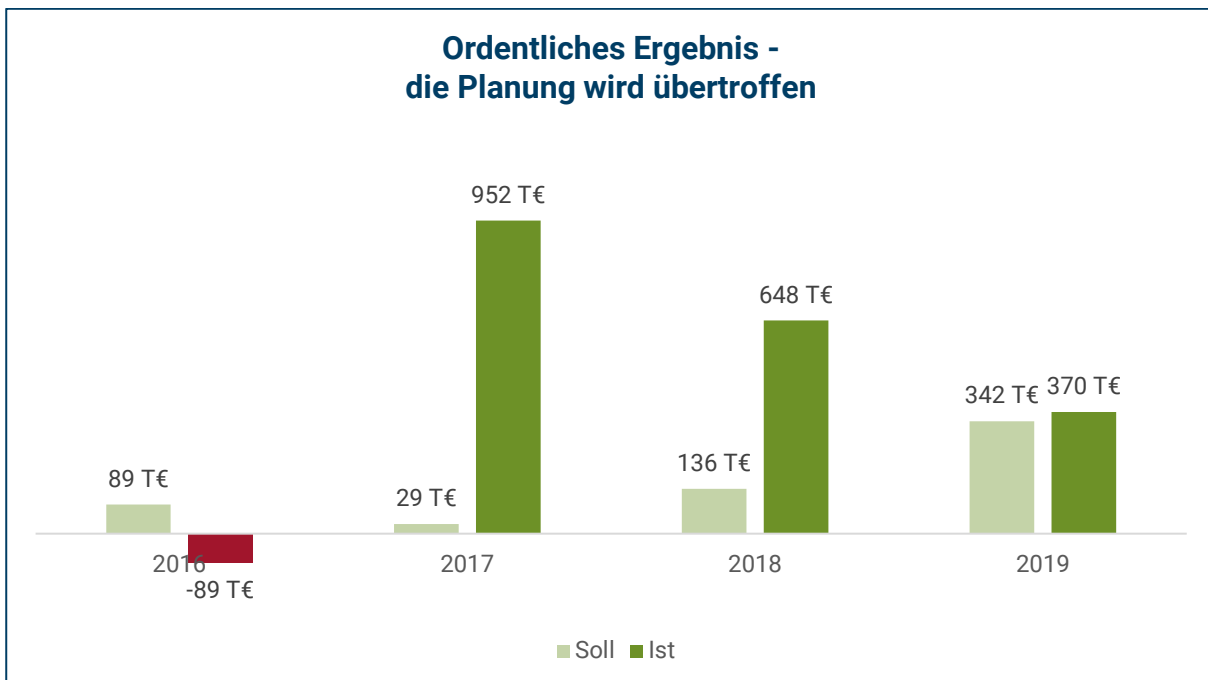


Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis

Der zweite wesentliche Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die sogenannte „doppische freie Spitze“, berechnet sich durch den Abzug der ordentlichen Tilgung vom Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt die Finanzierungskraft der Gemeinde für ihre Investitionstätigkeit dar. Zielwert ist ein Betrag in Höhe von >5,- € pro Einwohner. Dieser Zielwert wurde in allen vier Jahren erreicht.

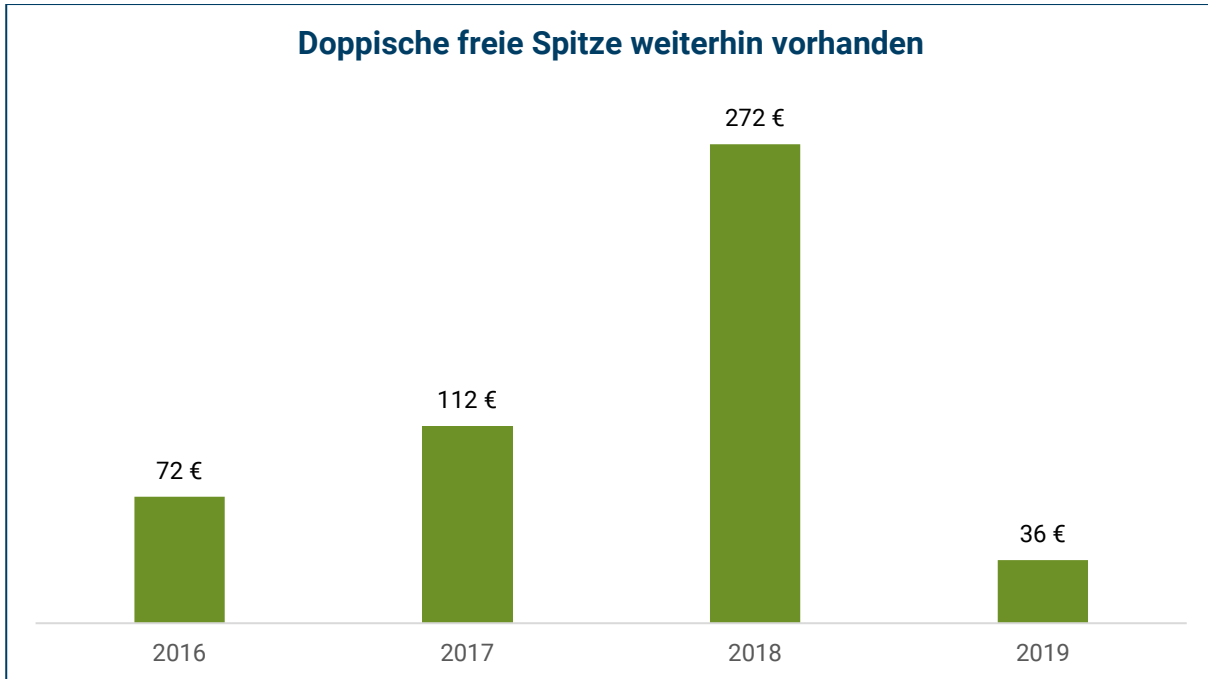


Abbildung 5: Doppische freie Spitze

Formel:  $(\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlungen ordentliche Tilgung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

### Beurteilung der Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell

Neben der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. hat auch der Hessische Rechnungshof ein sogenanntes Mehrkomponentenmodell entwickelt, in dem er verschiedene Indikatoren bewertet und daraus ableitet, ob die Haushaltslage der jeweiligen Kommune stabil ist. Bei den Indikatoren werden die Betrachtungsebenen Kapitalerhaltung (1. Ebene, maximal 55 Punkte) und Substanzerhaltung (2. Ebene, maximal 45 Punkte) bewertet.

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Kapitalerhaltung (max. 55 Punkte):

- Ordentliches Ergebnis abzgl. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren  $\geq 0,- \text{ €}$  (45 Punkte)
- oder Ordentliches Ergebnis zzgl. Ordentliche Rücklage aus Vorjahren  $\geq 0,- \text{ €}$  (35 Punkte)
- Jahresergebnis  $\geq 0,- \text{ €}$  (5 Punkte)
- Positives Eigenkapital am Ende des Haushaltsjahres (5 Punkte)

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Substanzerhaltung (max. 45 Punkte):

- „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln  $\geq 8\%$ , sog. Selbstfinanzierungsquote (40 Punkte)
- Oder „Doppische freie Spitze“  $\geq 0,- \text{ €}$  (30 Punkte)
- Oder Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit  $\geq 0,- \text{ €}$  (10 Punkte)
- Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite  $\geq 0,- \text{ €}$  (5 Punkte)

Von einer stabilen Haushaltslage ist danach auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von  $\geq 70$  Punkten ergibt. Von einer instabilen Haushaltslage ist auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von  $< 70$  Punkten ergibt.

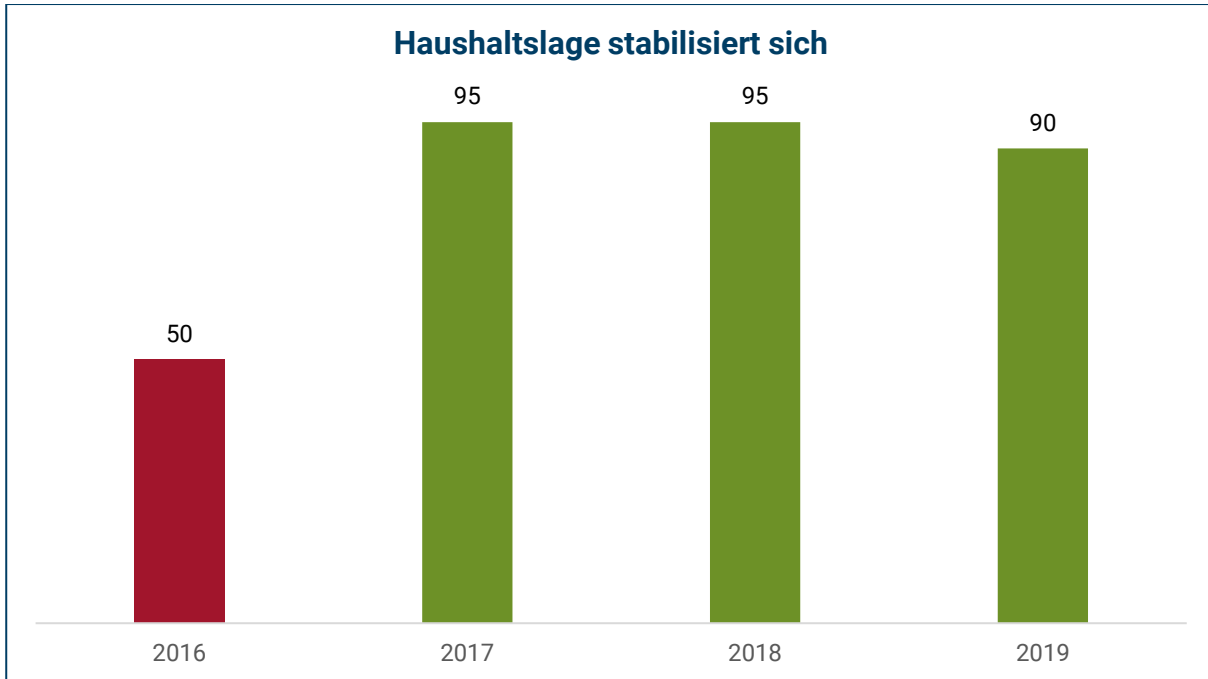


Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH

#### Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten vier Jahre ist festzustellen, dass die Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad sich positiv entwickelt hat und im dritten Jahr stabil ist.

Im Berichtsjahr 2019 war die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst durch

- die Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis bei ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und
- das Vorhandensein einer doppelten freien Spitze.

Im Haushaltsjahr 2019 haben sich die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel deutlich erhöht, jedoch ist die doppelte freie Spitze (siehe Abbildung 5) stark gesunken, gegenüber 2018 um rd. 87 %. Hierdurch hat sich die Selbstfinanzierungsquote erheblich verschlechtert.

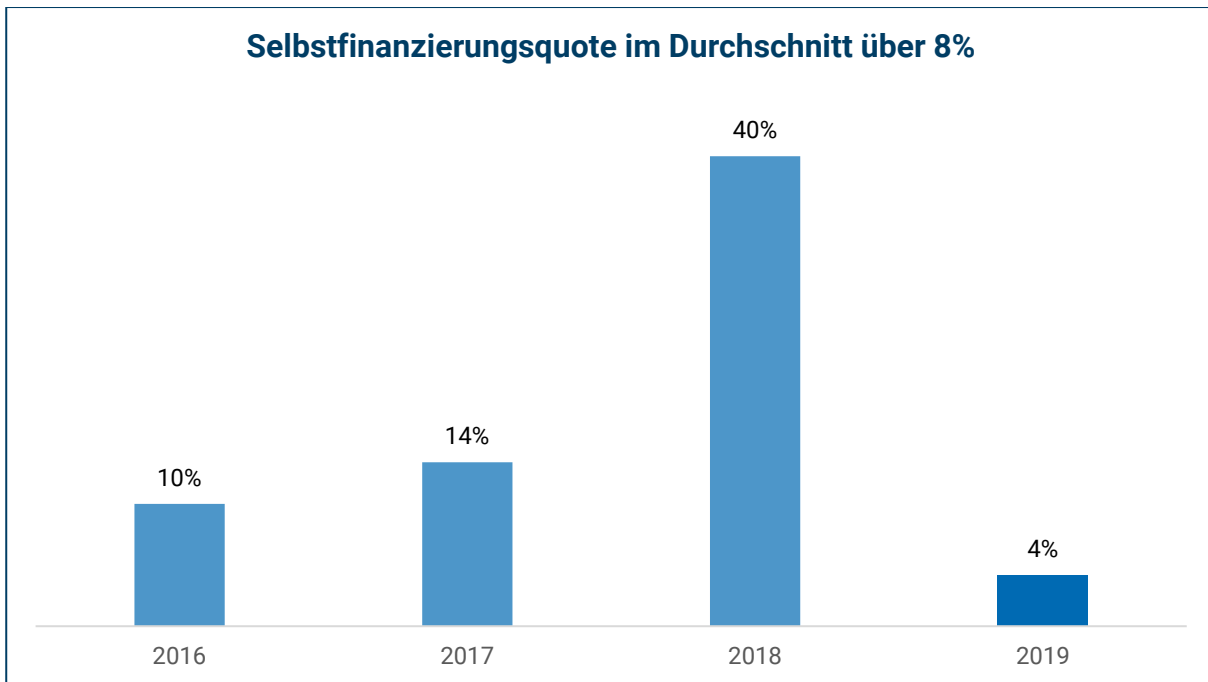


Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote

Formel:  $(\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung ordentliche Tilgung}) / \text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel}$

#### Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad:

Unsere Auswahl weiterer Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

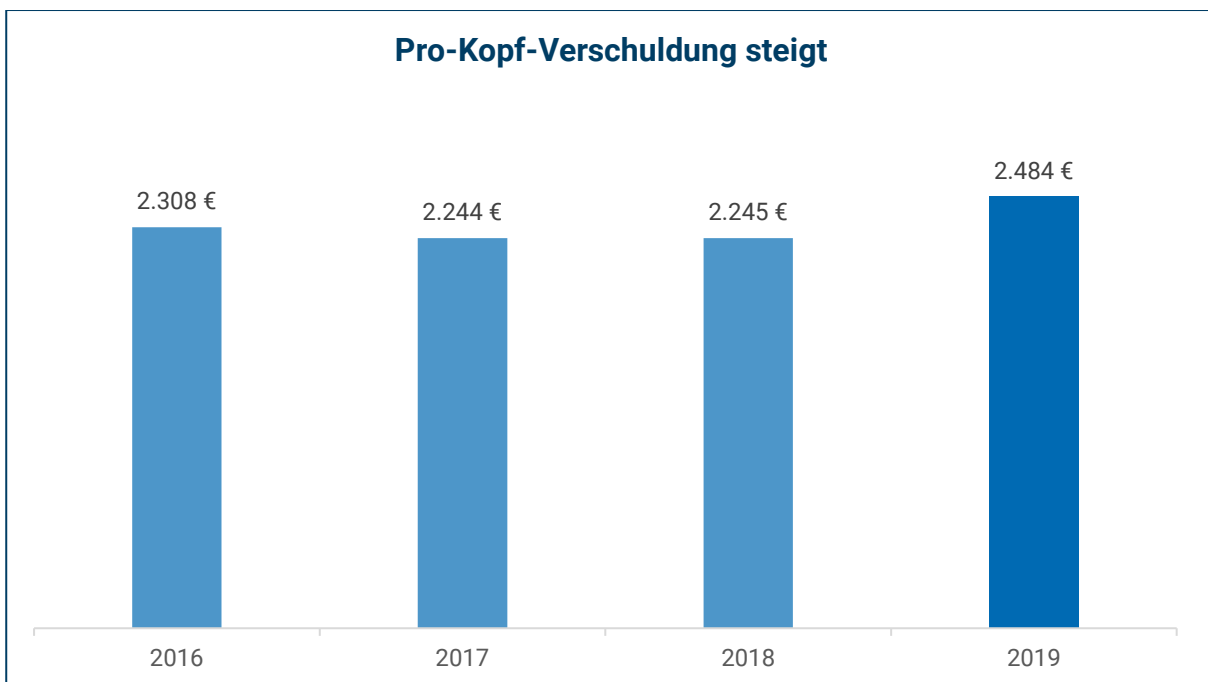


Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung

Formel:  $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Gegenüber 2016 hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Schlangenbad im Berichtsjahr 2019 um rd. 8 % erhöht. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung lässt sich insbesondere damit erklären, dass die Gemeinde Schlangenbad im Haushaltsjahr 2019 eine Nettoneuverschuldung ausweist. Hierbei handelt es sich um eine reine Betrachtung des Zahlungsstromes auf Grundlage der Finanzrechnung.

Den beiden nachfolgenden Abbildungen ist zu entnehmen, dass das Anlagevermögen der Gemeinde Schlangenbad in seiner Gesamtheit erhalten wird. Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum 2016 – 2019 mehr neue Investitionen getätigt, als durch Abschreibungen an Werten verzehrt wurde.

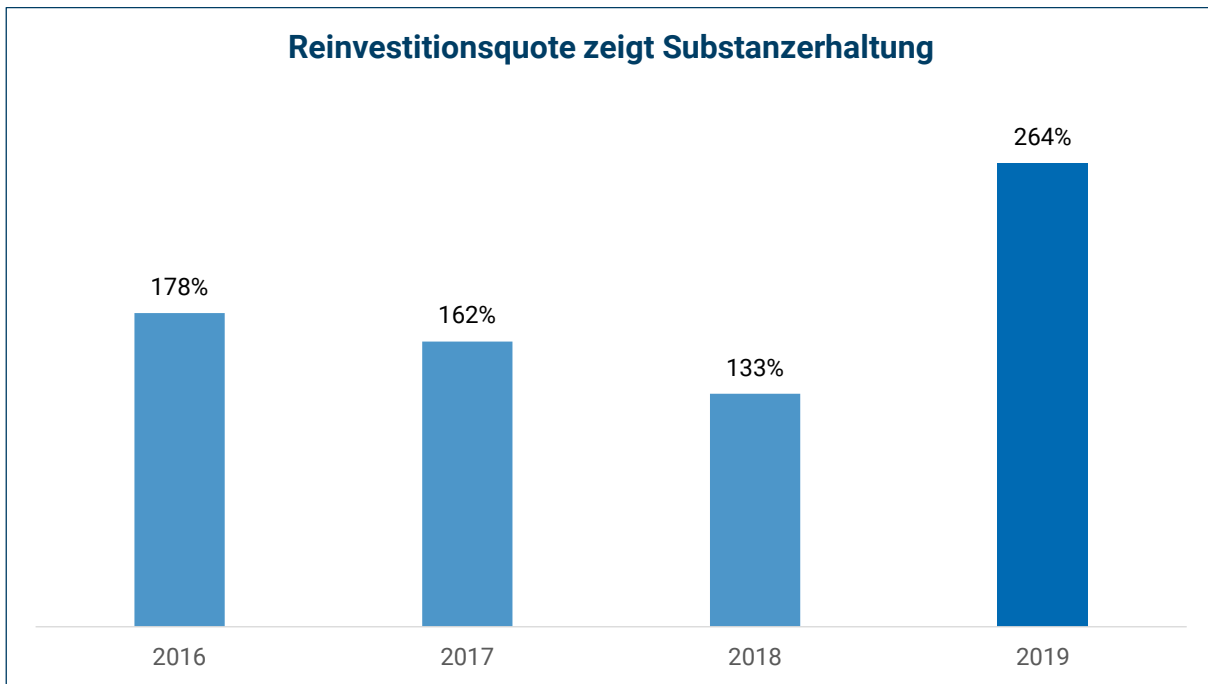


Abbildung 9: Reinvestitionsquote

Formel:  $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} * 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, dass mehr als die Hälfte des angeschafften bzw. hergestellten Anlagevermögens der Gemeinde Schlangenbad inzwischen abgeschrieben ist. Das Anlagevermögen ist somit gealtert.

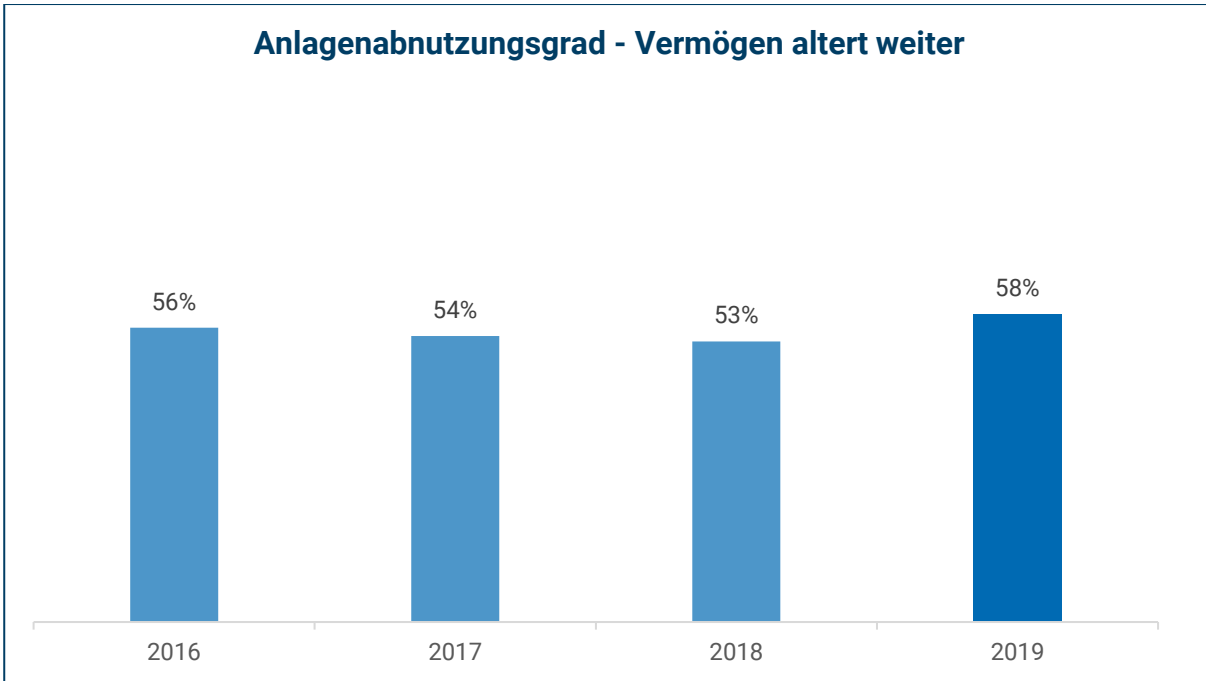


Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad

Formel:  $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zum Jahresende} \cdot 100}{\text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}}$

Betrachtet man einzelne Anlagenklassen, fällt auf, dass Straßenvermögen und Kanalisation stärker gealtert sind als andere Bereiche. Dagegen wurde in Feuerwehrgerätehäuser, Bürgerhäuser, das Rathaus und in Kindergärten vermehrt neu investiert.

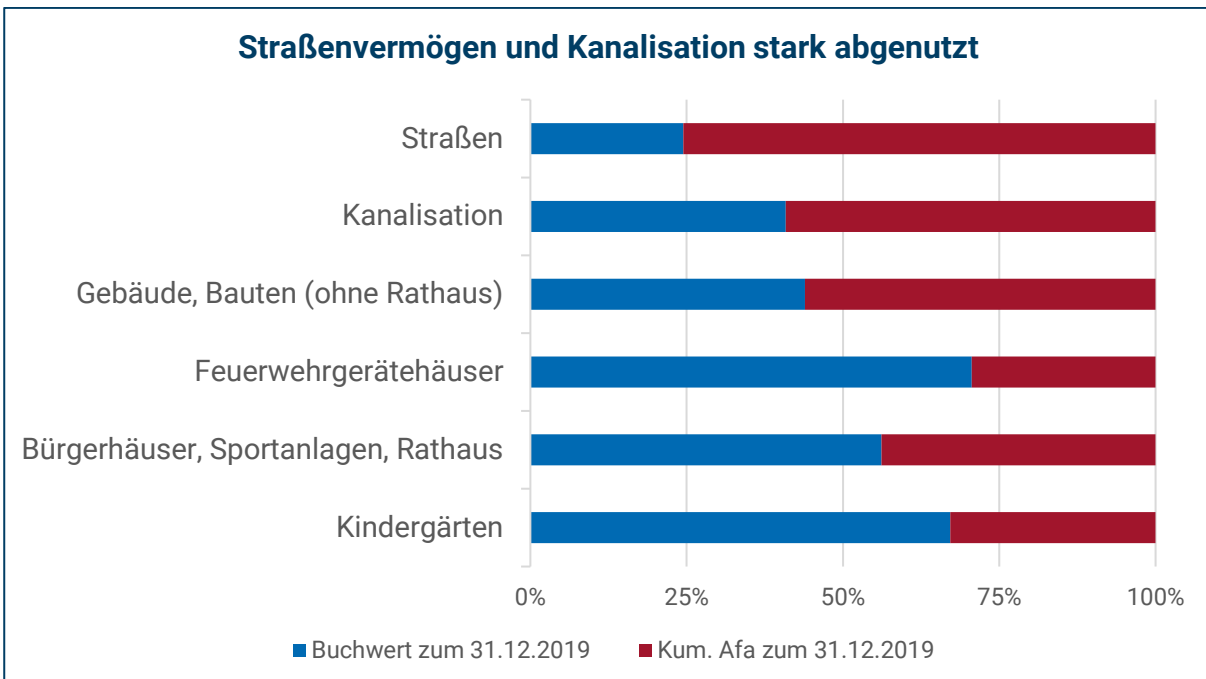


Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen

Formel:  $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen der entsprechenden Anlagenklasse zum Jahresende} \cdot 100}{\text{AK/HK der entsprechenden Anlagenklasse zum 31.12.}}$

## **Fazit:**

Die Kennzahlen zeigen mithilfe der Jahresabschlussanalyse ein detailliertes Bild von der Lage der Gemeinde Schlangenbad. Die Lage der Gemeinde Schlangenbad unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu beschreiben, ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es unter anderem, den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob dieses Bild den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

### **Prüfungsfeststellung:**

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten vier Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad seit dem Rechnungsjahr 2017 wiederhergestellt ist.

Die Haushalts- und Finanzlage hat sich soweit stabilisiert, dass

- keine Altdefizite mehr bestehen,
- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht werden konnte,
- keine überjährigen Liquiditätskredite bestehen,
- die Liquiditätsreserve weiter erhöht werden konnte.

Risiken sind unter anderem in der teilweise stärker abgenutzten und sanierungsbedürftigen Infrastruktur zu sehen.

Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schlangenbad enthält grundsätzlich die in § 51 GemHVO geforderten Aussagen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde werden unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden zutreffend erläutert; die Abschlussrechnungen werden bewertet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken werden aufgeführt.

Allerdings werden keine Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien gemacht (§ 51 (2) Nr. 1 GemHVO). Nach § 4 (2) S. 5 i. V. m. § 10 (3) GemHVO sollen bereits im Haushaltspan in den jeweiligen Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss sind schließlich die tatsächlich angefallenen Werte zu den ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen darzustellen (§ 48 (2) GemHVO).

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung richtig dargestellt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angegeben wird.

Die geforderten Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien sowie spezifischen Kennzahlen mit Erläuterung der Zielerreichung werden im Jahresabschluss nicht dargestellt. Auch im Haushaltsplan erfolgt zwar eine Beschreibung von Aufgaben und Zielen, jedoch ohne Angabe spezifischer Kennzahlen.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht um Informationen über die Zielerreichung durch spezifische Kennzahlen zu ergänzen.

*Prüfungsempfehlung 5: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen*

## **4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO**

### **4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge**

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

### **4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde**

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Gemeinde Schlangenbad ab.

Sie ist in zwei Bereiche wie folgt gegliedert:

- Die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonto, Zahlungsverkehr) und
- die Mahnabteilung.

Der gesamte Zahlungsverkehr wurde bei der Gemeinde Schlangenbad bar und bargeldlos abgewickelt.

Nach § 39 GemKVO ist bei der Gemeindekasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen erfolgten am 30.04.2019 und am 10.12.2019. Die Berichte liegen in der Revision vor, durch die beanstandungsfreie Führung erübrigt sich eine Aufnahme der Berichte in den Prüfbericht. Es ergibt sich nachstehende Prüfungsfeststellung:

**Prüfungsfeststellung:**

Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2019 im Rahmen der Belegkontrolle und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

**Verwahrgelder**

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

**Vorschüsse**

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

**Verwahrgelass**

Das Verwahrgelass wird gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) geführt.

**4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

# Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schlangenbad



1. Bilanz zum 31.12.2019
2. Ergebnisrechnung 2019  
(GuV)
3. Anhang mit den Anlagen
  - a. Anlagenspiegel
  - b. Forderungsübersicht
  - c. Rückstellungsübersicht
  - d. Übersicht über die Verbindlichkeiten
  - e. Gesamtfinanzrechnung
  - f. Haushaltsermächtigungen
4. Rechenschaftsbericht

**Kontenschema**

Gemeinde Schlangenbad  
 Periode U31.12.19  
 Geschäftsjahr Startd 01.01.19  
 Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva  
 Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
<b>Bilanz der Gemeinde Schlangenbad</b>				
	<b>1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>740.499,07</b>	<b>759.628,44</b>	
10	1.1.1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.428,89	15.122,74	
20	1.1.2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	709.070,18	744.505,70	
	<b>1.2) Sachanlagen</b>	<b>42.633.858,42</b>	<b>40.640.659,34</b>	
30	1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.435.109,48	7.436.921,20	
40	1.2.2) Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundst	8.886.619,97	9.171.308,59	
50	1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturver	21.574.215,33	21.824.829,89	
60	1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	25.837,50	1.729,21	
70	1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu	1.358.911,90	981.768,53	
80	1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.353.164,24	1.224.101,92	
	<b>1.3) Finanzanlagen</b>	<b>1.708.687,65</b>	<b>1.702.600,24</b>	
90	1.3.1) Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	
100	1.3.2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
110	1.3.3) Beteiligungen	1.577.308,01	1.574.366,83	
120	1.3.4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Betei			
130	1.3.5) Wertpapiere des Anlagevermögens	125.202,28	115.879,69	
140	1.3.6) Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	6.176,36	12.352,72	
	<b>Summe Anlagenvermögen</b>	<b>45.083.045,14</b>	<b>43.102.888,02</b>	
	<b>2. Umlaufvermögen</b>			
150	2.1) Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe			
160	2.2) Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und			
	<b>2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstän</b>	<b>979.015,18</b>	<b>1.115.252,94</b>	
	2.3.1) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans			
170	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investit	238.325,40	277.838,27	
180	2.3.2) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abg	508.864,38	354.849,71	
190	2.3.3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.698,57	314.387,87	
200	2.3.4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, So	63.802,05	63.456,57	
210	2.3.5) Sonstige Vermögensgegenstände	112.324,78	104.720,52	
220	<b>2.4) Flüssige Mittel</b>	<b>1.425.314,75</b>	<b>1.248.020,46</b>	
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.404.329,93</b>	<b>2.363.273,40</b>	

**Kontenschema**

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.19

Geschäftsjahr Startd 01.01.19

Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva

Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

<b>Rubriken</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Saldo aktuelles Jahr</b>	<b>Saldo Vorjahr</b>	<b>Bewegung</b>
230	3. Rechnungsabgrenzungsposten	41.378,60	49.546,98	
240	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>47.528.753,67</b>	<b>45.515.708,40</b>	

**Kontenschema**

Gemeinde Schlangenbad  
 Periode U31.12.19  
 Geschäftsjahr Startd 01.01.19  
 Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva  
 Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
	1 Eigenkapital			
<b>10</b>	<b>1.1) Nettoposition</b>	<b>-14.308.716,42</b>	<b>-14.308.716,42</b>	
	<b>1.2) Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>-2.267.642,19</b>	<b>-2.562.571,55</b>	
20	1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg	-986.465,21	-338.101,51	
30	1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentliche	-1.281.176,98	-2.224.470,04	
40	1.2.3) Zweckgebundene Rücklagen			
	1.2.4) Sonderrücklagen			
50	1.2.4.1) Stiftungskapital			
60	1.2.4.2) Sonstige Sonderrücklagen			
	<b>1.3) Ergebnisverwendung</b>	<b>-553.261,65</b>	<b>294.929,36</b>	<b>-553.261,65</b>
	<b>1.3.1) Ergebnisvortrag</b>			
70	1.3.1.1) Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
80	1.3.1.2) Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
	<b>1.3.2) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-553.261,65</b>	<b>294.929,36</b>	<b>-553.261,65</b>
90	1.3.2.1) Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-370.255,90	-648.363,70	-370.255,90
100	1.3.2.2) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehl	-183.005,75	943.293,06	-183.005,75
	<b>Eigenkapital</b>	<b>-17.129.620,26</b>	<b>-16.576.358,61</b>	<b>-553.261,65</b>
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>-8.372.552,70</b>	<b>-7.980.092,88</b>	
	2.1) Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisung Investitionsbeiträgen			
110	2.1.1) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.004.705,23	-2.304.678,57	
120	2.1.2) Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	-3.958.008,03	-4.260.628,45	
130	2.1.3) Investitionsbeiträge	-197.046,50	-187.137,46	
140	2.2) Sonstige Sonderposten	-1.212.792,94	-1.227.648,40	
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>-4.719.641,92</b>	<b>-4.929.526,77</b>	
150	3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht	-4.265.751,46	-3.701.934,17	
160	3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschul	-222.400,00	-1.010.200,00	
170	3.3) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge			

**Kontenschema**

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.19

Geschäftsjahr Startd 01.01.19

Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
180	3.4) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
190	3.5) Sonstige Rückstellungen	-231.490,46	-217.392,60	
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
	4.1) Anleihen			
	4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
200	4.2.1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-16.048.136,24	-14.473.055,35	
210	4.2.2) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeb davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
220	4.2.3) Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
230	4.3) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft			
240	4.4) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tra und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Inv	-55.566,01	-46.289,06	
250	4.5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-105.030,34	-470.242,77	
260	4.6) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen A	-844,02		
270	4.7) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh denen eine Beteiligung besteht, und Sondervmögen			
280	4.8) Sonstige Verbindlichkeiten	-247.061,18	-206.473,10	
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>-16.456.637,79</b>	<b>-15.196.060,28</b>	
290	<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-850.301,00</b>	<b>-833.669,86</b>	
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-47.528.753,67</b>	<b>-45.515.708,40</b>	<b>-553.261,65</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	674.961,25	438.830,00	672.806,93	-233.976,93
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.936,34	1.623.700,00	1.627.903,37	-4.203,37
3	548-549	Kostenerstattung und -umlagen	829.857,96	931.542,00	830.111,81	101.430,19
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.612.007,97	7.900.300,00	2.220,00	-2.220,00
5	55	Steuern und ähnliche Abgaben einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	302.064,01	311.100,00	7.785.683,24	114.616,76
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.878.350,07	1.790.037,00	309.615,61	1.484,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	632.630,41	650.604,00	1.790.561,69	1.475,31
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	1.182.182,75	323.850,00	632.198,93	18.405,07
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			1.118.003,79	-794.153,79
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>14.785.990,76</b>	<b>13.971.963,00</b>	<b>14.769.105,37</b>	<b>-797.142,37</b>
11	62,63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.954.658,68	2.063.965,00	1.980.498,81	83.466,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	441.469,54	347.700,00	966.932,11	-619.232,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.396.370,72	2.212.395,00	2.164.632,35	47.762,65
14	66	Abschreibungen	1.287.137,80	1.330.520,00	1.301.967,92	28.552,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.460.666,35	2.818.866,00	3.139.009,79	-320.143,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.187.818,79	4.383.500,00	4.372.464,59	11.035,41
17	72	Transferaufwendungen				0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.870,42	12.700,00	16.466,17	-3.766,17
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>13.739.992,30</b>	<b>13.169.646,00</b>	<b>13.941.971,74</b>	<b>-772.325,74</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.045.998,46</b>	<b>802.317,00</b>	<b>827.133,63</b>	<b>-24.816,63</b>
21	56, 57	Finanzerträge	95.808,32	30.200,00	24.700,48	5.499,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	493.443,08	491.000,00	481.578,21	9.421,79
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-397.634,76</b>	<b>-460.800,00</b>	<b>-456.877,73</b>	<b>-3.922,27</b>
24		<b>Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>14.881.799,08</b>	<b>14.002.163,00</b>	<b>14.793.805,85</b>	<b>-791.642,85</b>
25		<b>Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>14.233.435,38</b>	<b>13.660.646,00</b>	<b>14.423.549,95</b>	<b>-762.903,95</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>648.363,70</b>	<b>341.517,00</b>	<b>370.255,90</b>	<b>-28.738,90</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	406.176,97		205.466,20	-205.466,20
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.349.470,03		22.460,45	-22.460,45
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-943.293,06</b>		<b>183.005,75</b>	<b>-183.005,75</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-294.929,36</b>	<b>341.517,00</b>	<b>553.261,65</b>	<b>-211.744,65</b>



## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019 DER GEMEINDE

### SCHLANGENBAD

#### TEIL 1 VORBEMERKUNGEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach der geltenden Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der damals gültigen Fassung aufgestellt.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Schlungenbad spiegelt sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 nach § 49 GemHVO wider und stellt sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2018 wie folgt dar:

#### **Übersicht Aktiva**

	Bilanz per 31.12.2019		Bilanz per 31.12.2018		Veränderung
	in T€	in %	in T€	in %	in T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	741	1,6	760	1,7	-19
Sachanlagen	42.634	89,7	40.641	89,3	1.993
Finanzanlagen	1.709	3,6	1.702	3,7	7
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>45.084</b>	<b>94,9</b>	<b>43.103</b>	<b>94,7</b>	<b>1.981</b>
Forderungen	979	2,1	1.115	2,4	-136
Flüssige Mittel	1.425	3,0	1.248	2,7	177
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.404</b>	<b>5,1</b>	<b>2.363</b>	<b>5,2</b>	<b>41</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,1	50	0,1	-9
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>47.529</b>	<b>100,0</b>	<b>45.516</b>	<b>100,0</b>	<b>2.013</b>



### Übersicht Passiva

	Bilanz per 31.12.2019		Bilanz per 31.12.2018		Veränderung  in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Netto-Position	14.309	30,1	14.309	31,4	0
Rücklagen	2.268	4,8	2.563	5,6	-295
Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0
Überschuss des Haushaltsjahres	553	1,2	-295	-0,6	848
Ergebnisverwendung durch		0,0		0,0	0
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>17.130</b>	<b>36,0</b>	<b>16.577</b>	<b>36,4</b>	<b>553</b>
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>8.373</b>	<b>17,6</b>	<b>7.980</b>	<b>17,5</b>	<b>393</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.266	9,0	3.702	8,1	564
Rückstellungen für Finanzausgleich	222	0,5	1.010	2,2	-788
Sonstige Rückstellungen	231	0,5	217	0,5	14
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>4.719</b>	<b>9,9</b>	<b>4.929</b>	<b>10,8</b>	<b>-210</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	16.048	33,8	14.473	31,8	1.575
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen	56	0,1	46	0,1	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105	0,2	470	1,0	-365
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1	0,0	0	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	247	0,5	207	0,5	40
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>16.457</b>	<b>34,6</b>	<b>15.196</b>	<b>33,4</b>	<b>1.261</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	850	1,8	834	1,8	16
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>47.529</b>	<b>100,0</b>	<b>45.516</b>	<b>100,0</b>	<b>2.013</b>



Das Jahresergebnis stellte sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

### Jahresergebnis 2019

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2019	Ist Ergebnis HHJ 2019	Differenz + Besser - Schlechter
	in T€	in T€	in T€
Summe der ordentlichen Erträge	13.972	14.769	797
Personalaufwendungen	-2.412	-2.947	535
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.212	-2.165	-47
Abschreibungen	-1.331	-1.302	-29
Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen	-2.818	-3.139	321
Steueraufwendung einschl. gesetzlicher Umlageverpflichtungen	-4.383	-4.372	-11
Sonstige Aufwendungen	-13	-17	4
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.169	-13.942	773
Verwaltungsergebnis	803	827	24
Finanzergebnis (Zinsergebnis)	-461	-457	4
Ordentliches Ergebnis	342	370	28
Außerordentliches Ergebnis	0	183	183
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>342</b>	<b>553</b>	<b>211</b>

Nach § 112 Absatz 4 Nr.1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr (VJ) darzustellen. Ferner werden u. a. die verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Verbindlichkeitsübersicht beizufügen.



## **TEIL 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODE**

Der Bewertung ist grundsätzlich das Vorsichtsprinzip und das Niederstwertprinzip zu Grunde zu legen. Das heißt, dass alle Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Bilanz entstanden sind, berücksichtigt werden müssen und dass der niedrigste beizulegende Wert zur Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellkosten herangezogen werden muss.

Im Folgenden wird eine ausführliche Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

### **AKTIVA**

#### **1 Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

##### **1.2 Geleistete Zuschüsse**

Geleistete Zuschüsse werden über den Zeitraum der Nutzung des bezuschussten Anlagegutes abgeschrieben.

##### **1.3 Grund und Boden**

Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz sind, so weit keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, die Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung von nutzungsbedingten Abschlägen verwandt worden. Bauland und Bauerwartungsland wurden neben den Bodenrichtwerten mit den Quadratmetererlösen von benachbarten Grundstücken und nach Beurteilung wertmindernder Tatbestände ermittelt. Abschreibungen werden nur aufgrund besonderer Umstände vorgenommen.

##### **1.4 Bewertung von Waldflächen und deren Bewuchs**

Die Waldflächen und der Bewuchs wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz anhand eines Bilanzwertgutachtens durch Hessen Forst bewertet. Bei der Erstellung des Gutachtens wurden neben Risikoabschlägen für u. a. Schutzfunktionen, Erholungs- und Jagdnutzungen, auch Bewertungsabschläge im Rahmen des geforderten Vorsichtsprinzips berücksichtigt. In regelmäßigen Abständen erfolgt der Vergleich „Einschlag zu Zuwachs“.

##### **1.5 Infrastrukturvermögen**

Infrastrukturvermögen, unter dem Straßen, Kanalsysteme und Gebäude zu subsumieren sind, wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungsdauer für Straßen beläuft sich auf 25 Jahre und für Kanalsysteme überwiegend auf 50 Jahre. Ebenfalls auf 50 Jahre beläuft sich die Abschreibungsdauer für Gebäude.



Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden bei der Bewertung des Kanalsystems auf kostenrechnerische Daten zurückgegriffen. Gebäude sind nach der NHK 2000 Methode bewertet worden. Für Straßen wurden weitestgehend Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde gelegt.

## **1.6 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, entsprechend den steuerlichen Regelungen bewertet. Im Jahre des Anlagenzuganges wird die Abschreibung zeitanteilig gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert zwischen € 250 und € 1.000 werden über fünf Jahre abgeschrieben und im Jahr des Zuganges mit 20 % abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Anlagegüter unter deren Buchwerten liegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

## **1.7 Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, werden im Falle, dass die Unternehmensfortführung nachgewiesen wird, mit einem Betrag von € 1 bilanziert. Besteht die Annahme Unternehmensfortführung nicht, ist neben dem Betrag von € 1 im Anlagevermögen der erwartete Verlust nach der Auflösung des Unternehmens auf der Passivseite zurückzustellen. Bei der Bewertung der Beteiligungen kommt das abgemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Die Wertpapiere als Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, aber unter der Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Eventuelle Zuschreibungen werden nur im Rahmen der Wertaufholung durchgeführt.

## **2 Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in Annäherung an das Durchschnittsbewertungsverfahren, unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Abschläge für wirtschaftlich veraltete sowie für nicht gängige Vorräte werden berücksichtigt. Künftige Verluste werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

## **3 Forderungen**

Die Forderungen werden mit ihren Nominalbeträgen, abzüglich Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen. Forderungen an öffentliche Institutionen sowie an verbundene Unternehmen werden von den Wertberichtigungen ausgenommen.

## **4 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder Nominalbeträgen angesetzt.



## **5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die Rechnungsabgrenzung enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## **PASSIVA**

### **1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich nach dem hessischen Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem wie folgt (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO):

- Nettoposition
- Rücklagen und Sonderrücklagen
- Ergebnisverwendung

Unter der Nettoposition versteht man die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Sie wird nur im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch Saldieren ermittelt. In zukünftigen Haushaltsjahren bleibt die Nettoposition unverändert. Eine Ausnahme zu dieser Festschreibung der Nettoposition bildet die nachträgliche ergebnisneutrale Korrektur aufgrund des fehlenden oder fehlerhaften Ansatzes vorhandener Vermögensgegenstände oder Schulden.

### **2 Sonderposten**

Bei den Sonderposten handelt es sich entweder um Zuschüsse, die von der öffentlichen oder von privaten Institutionen zum Zweck der Errichtung oder Erwerbes eines Anlagegutes im Sinne der oben angeführten Punkte 1.1 bis 1.6 geleistet wurden, oder um die Beiträge von privaten Personen, Unternehmen oder Institutionen, die sich z. B. nach Maßgabe von Satzungen an Straßenbau- oder Kanalbauvorhaben beteiligten.

Diese Sonderposten werden nach den individuellen Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände als Auflösung aus Sonderposten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

### **3 Rückstellungen**

#### **3.1 Rückstellungen für Pensionen**

Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) auf Basis eines Zinssatzes von 6 Prozent und den 'Heubeck Generationentafeln 2005 G' errechnet.



### **3.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen**

Die Beihilfeverpflichtungen für beamtete Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, die entweder ehemals beamtet arbeiteten, bzw. deren hinterbliebene Ehepartner oder minderjährige Kinder, werden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

### **3.3 Sonstige Rückstellungen**

Diese Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag gebildet. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die am Jahresende nicht genommenen Urlaubstage der Gemeindebediensteten, Rückstellungen für die Kosten der Liquidation des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ), ggfs. den Ausgleich nach § 28 Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), die Berufsgenossenschaft und für Leistungen, die bereits im Berichtsjahr erbracht waren, aber deren Fakturierung noch nicht erfolgt war.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gemäß der Auskunft des Personalamtes gebildet.

### **4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme und den sonstigen Verbindlichkeiten unterschieden.

### **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Rechnungsabgrenzung enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die zu Erträgen nach dem Abschlussstichtag führen.

## **SONSTIGE ANGABEN ZUR BEWERTUNG**

### **1 Umrechnung von Posten in fremder Währung**

Kurzfristige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Mittelfristige Forderungen wurden gemäß dem Niederstwertprinzip bzw. mittelfristige Verbindlichkeiten nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

### **2 Ermittlungen der Herstellungskosten**

Im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen verzichtet.



## **TEIL 3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG WESENTLICHER POSITIONEN IN DER BILANZ ZUM 31.12.2019**

### **AKTIVA**

#### **1 Anlagevermögen**

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens kann der beigefügten Anlage 'Anlagen-spiegel' entnommen werden.

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Software-Lizenzen	<b>31.428,89 Euro</b>
	VJ 15.122,74 Euro

Die Entwicklung der Buchwerte war wie folgt:

Zugänge	23.114,69 Euro
Abschreibungen	- 6.808,54 Euro
Saldo	16.306,15 Euro

Die Abschreibungen entfielen ausschließlich auf die Abschreibungen der Software für das Zentrale Verwaltungswesen (T€ 5) und der Software für das Bauamt (T€ 1,5).

##### **1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

<b>Gesamt</b>	<b>709.070,18 Euro</b>
	VJ 744.505,70 Euro

Die Entwicklung dieser Anlagenkategorie war im Jahre 2018 wie folgt:

Zugänge	3.674,62 Euro
Abgänge	0,00 Euro
Abschreibungen	- 39.110,14 Euro
Saldo	- 35.435,52 Euro

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Zuschüsse an die SÜWAG für Beleuchtungseinrichtungen	555.873,42 Euro
Zuschüsse an den Abwasserverband, zur Wohnungsbauförderung und andere private Zwecke	153.196,76 Euro



Die Abschreibungen setzten sich in erster Linie aus den planmäßigen Abschreibungen der Zuschüsse für Beleuchtungseinrichtungen an die SÜWAG (T€ 23), den planmäßigen Abschreibungen geleisteter Investitionszuschüsse an den Abwasserverband 'Oberer Rheingau' (T€ 15) sowie Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse an örtliche Institutionen und Einrichtungen (T€ 1) zusammen.

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend (T€ 4) um die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen auf LED.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bebaute und unbebaute Grundstücke im Besitz der Gemeinde Schlangenbad (außer Waldflächen)	<b>7.435.109,48 Euro</b> VJ 7.436.921,20 Euro
bebaute Grundstücke	4.807.292,25 Euro
unbebaute Grundstücke	2.627.817,23 Euro

Der Buchwert für bebaute Grundstücke veränderte nicht und für unbebaute Grundstücke verminderte sich der Buchwert um T€ 2. Diese Werte entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2019 wie folgt:

#### bebaute Grundstücke

Es waren keine Zu- oder Abgänge im Jahr 2019 zu verzeichnen.

#### unbebaute Grundstücke

##### Zugänge

Am Steinchen, Wambach	11.631,49 Euro
Marktstr. 25, Dorfmitte NGL	17.719,39 Euro
Im Wiesengrund	11.799,71 Euro
div. Grunderwerb Walluf Renaturierung	1.699,53 Euro
div. Grunderwerb OD Bärstadt	6.955,32 Euro

##### Abgänge

Hinterm Kernweg	47.600,00 Euro
Am Hirschgarten	25,00 Euro
Unter der Munchmühle	3.847,58 Euro
Das Rötchen (Umbuchung)	91,08 Euro
Unter der Lochmühle	1,50 Euro
Ober den großen Wiesen	52,00 Euro

<u>Saldo</u>	- 1.811,72 Euro
--------------	-----------------



### 1.2.2 Bauten

Gebäude, Garagen, Pavillons etc.	<b>8.886.619,97 Euro</b> VJ 9.171.308,59 Euro
Rathaus	2.971.708,63 Euro
Bürgerhäuser	1.988.737,91 Euro
Frei- und Hallenbad/Kurbereich	669.843,10 Euro
Kindertagesstätten	1.670.601,29 Euro
Feuerwehrgerätehäuser	885.699,79 Euro
Sportlerheime/Spielstätten	93.444,91 Euro
Trauerhallen	250.912,70 Euro
Wohngebäude	50.299,22 Euro
Andere Bauten	305.372,42 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2019 wie folgt:

Zugänge (inkl. Umbuchungen aus 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“)	147.702,85 Euro
Abschreibungen	- 432.391,47 Euro
Saldo	- 284.688,62 Euro

Die Zugänge gehen überwiegend auf die Aktivierung der Anlage der sanierten Bürgerhäuser in Obergladbach und Hausen (T€ 120) zurück. Weiter wurden für die Fertigstellung des Rathauses im Jahr 2019 T€ 22 investiert.

Die Abschreibungen fielen in erster Linie für die Kindertagesstätten (T€ 78), dem Kur- und Badebetrieb (T€ 101) und die Bauordnung/ Bauaufsicht (T€ 69) an.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßen, Wege, Plätze, Brücken und andere Ingenieurbauwerke sowie Aufbauten von Freizeiteinrichtungen und Wald (Grundstücke und Aufwuchs).

<b>Gesamt</b>	<b>21.574.215,33 Euro</b> VJ 21.824.829,89 Euro
Gemeindestraßen inkl. Kanalsysteme	7.883.428,22 Euro
Wald (Grundstücke)	1.995.095,16 Euro
Wald (Aufwuchs)	11.079.275,36 Euro
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	616.416,59 Euro

Die Entwicklung der Buchwerte war im Verlauf des Jahres 2019 wie folgt:

Zugänge	384.784,83 Euro
Abgänge	0,00 Euro
Abschreibung	- 635.399,39 Euro
Saldo	- 250.614,56 Euro



Für die Waldgrundstücke und dem dazu gehörenden Aufwuchs wurden T€ 17 in neue Waldflächen investiert.

In die Gemeindestraßen/Kanal sowie dem sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen wurde folgendes investiert: T€ 4 für ein neues Urnenfeld in Georgenborn, T€ 5 für das Ehrenmal Kriegerdenkmal, T€ 13 für den Gehwegausbau L3037 Bärstadt und T€ 345 für die Kanalerneuerung Neustraße.

Die Abschreibungen beliefen sich im gleichen Jahr auf T€ 273 für die Straßen, auf T€ 336 für das Kanalnetz einschließlich der Kläranlage sowie T€ 9 für Friedhofseinrichtungen und T€ 17 für die sonstigen Anlagen des Infrastrukturvermögens.

#### **1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung & 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Aufgrund fließender Abgrenzungen zwischen den beiden Kategorien werden beide Anlagearten gemeinsam beschrieben.

Bewegliches Sachanlagevermögen wie  
EDV, Fahrzeuge, Büromöbel usw.

**1.384.749,40 Euro**  
VJ 983.497,74 Euro

Fuhrpark (inkl. Feuerwehr)  
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Geringwertige Wirtschaftsgüter

993.406,17 Euro  
319.659,89 Euro  
71.683,34 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Zugänge  
Abgänge  
Abschreibungen  
Saldo

559.812,63 Euro  
- 9.386,37 Euro  
- 158.560,97 Euro  
391.865,29 Euro

Der Gesamtwert der angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr 2019 belief sich auf T€ 22.

Weitere wesentliche Positionen der o.g. Kategorien waren die Anschaffung eines neuen Transporters für den Forst (T€ 17), der Digitalfunk für alle Feuerwehren (T€ 64) sowie das neue Feuerwehrauto in Georgenborn (T€ 364).

#### **1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Investive Anlagen, die noch nicht fertiggestellt waren

**3.353.164,24 Euro**  
VJ 1.224.101,92 Euro



Die folgenden Projekte befinden sich im Bau:

Kanal Winkfeld	7.701,44 €
Bebauung Wambach Mitte	3.234,36 €
Erschließungsgebiet Eckernberg	84.622,61 €
Kompensation Baugebiet Omstraße	15.655,89 €
Auslauf RÜ Nonnenwaldweg	24.702,06 €
Erweiterung Kita Georgenborn	25.968,58 €
Ortmitte Wambach	20.294,53 €
Ortmitte Niedergladbach	23.825,64 €
Neubau Kita Hausen	1.690.599,25 €
Energetische Sanierung Dorfentw. Alte Schule	97.641,31 €
Feuerwehrauto TSF-W Niedergladbach	67.977,70 €
Buswendeschleife	2.499,00 €
Anbau BGH Wambach (Vereinsraum)	16.481,44 €
Erw. Junge Bühne Georgenborn	2.439,05 €
Kanalerneuerung Georgenborn	183.735,43 €
Backhaus Bärstadt	91.470,93 €
Sanierung BGH Georgenborn	171.243,30 €
Straßenausbau Hausen Neustraße	180.393,42 €
Stützmauer Hirschgarten	3.523,35 €
Dämpfungsbecken SKO Hausen	9.182,86 €
Vorplatz Rathaus/Caféhalle	367.292,76 €
Straßenausbau Im Winkfeld	150.948,83 €
Straßenausbau Kernweg	2.796,50 €
Kanalerneuerung Im Winkfeld/	108.934,00 €

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind die Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung (Beherrschungsverhältnis) einzubeziehen sind, abzubilden.

Als Grundlage ist die Eigenkapital-Spiegelbildmethode anzuwenden, das heißt, es ist mindestens das Eigenkapital des Betriebes anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>1,00 Euro</b> VJ 1,00 Euro
Staatsbad Schlangenbad GmbH	1,00 Euro

Aufgrund der Situation, dass die kumulierten Fehlbeträge nicht durch Eigenkapital gedeckt wurden, wurden die Anteile mit einem Wert von 1 € in die Bilanz eingestellt. Es wird weiterhin von der going-concern Annahme ausgegangen. Gemäß dieser Annahme wird bei der Rechnungslegung die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt.



### 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr an verbundene Unternehmen ausgeliehen waren **0,00 Euro**  
VJ 0,00 Euro

### 1.3.3 Beteiligungen

Hier sind die Beteiligungen abzubilden, bei denen die Gemeinde Schlangenbad nicht in einem „Beherrschungsverhältnis“ steht (vgl. Position 1.3.1).

Beteiligungen **1.577.308,01 Euro**  
VJ 1.574.366,83 Euro

Die einzelnen Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Abwasserverband „Oberer Rheingau“ (14,29 %)	644.202,68 Euro
Rheingauwasser GmbH (18,00 %)	544.419,67 Euro
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (0,94 %)	322.763,54 Euro
Zweckverband Hinterlandes Wald (29,40 %)	62.979,94 Euro
KGRZ (in Auflösung)	1,00 Euro
Holz- und Forstkontor	2.941,18 Euro

Alle Beteiligungen mit Ausnahme der Beteiligung an dem KGRZ sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Beteiligung am KGRZ wird mit € 1 dargestellt. Dieses Unternehmen befand sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung weiterhin in Auflösung. Daher wurde unter der Position Rückstellungen Vorsorge für zu erwartende Kosten aus der Auflösung dieses Unternehmens getroffen (vgl. Passiva – Position 3.5).

Im Jahr 2019 hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis ein Holzkontor gegründet. Hierüber werden künftig für alle Städte und Gemeinden im Landkreis künftig der Holzverkauf aus ihren Wäldern organisiert. Hierfür hat die Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2019 eine anteilige Einlage in Höhe von 2.941,18 Euro geleistet.

Aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips sowie der soliden Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gemeinde Schlangenbad Beteiligungen hält, blieben die Bewertungen dieser einzelnen Beteiligungen seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

**1.3.4 Sondervermögen** **0,00 Euro**  
VJ 0,00 Euro

**1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** **125.202,28 Euro**  
VJ 115.879,69 Euro

Fondsanteile Versorgungsrücklage KDZ	103.557,26 Euro
Wertpapiere SÜWAG (aus der Übernahme BHB)	21.645,02 Euro



Die Kommune ist verpflichtet, zur partiellen Deckung der Pensionsrückstellung Wertpapiere durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau erwerben zu lassen.

Im Jahr 2019 wurden 9T€ für den Erwerb von Fondsanteilen für die Versorgungsrücklage an die KDZ gezahlt.

### **1.3.6 sonstige Ausleihungen**

**6.176,36 Euro**  
VJ 12.352,72 Euro

Im Jahr 2008 wurde ein Darlehen in Höhe von 61.763,60 € an die „College Sutherland“ zur Sanierung der Villa Jung durch die Gemeinde Schlängenbad vergeben.

Der Darlehensnehmer „College Sutherland“ hielt seine Rückzahlungsverpflichtung im Jahr 2019 ein.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Nicht vorhanden.

### **2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Nicht vorhanden.

### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Beschiedene Zuweisungen die noch nicht zahlungswirksam waren **238.325,40 Euro**  
VJ 227.838,27 Euro

Die größten Positionen waren Forderungen aus Investitionszuschüssen für den Digitalfunk und die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs Georgenborn (T€ 68 ) sowie die beiden Landeszuschüsse zu den KIP Darlehen (T€ 88 und T€ 45).

#### **2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Forderungen an natürliche und juristische Personen der Gemeinde Schlängenbad aus Steuern, Gebühren und Beiträgen **508.864,38 Euro**  
VJ 354.849,71 Euro

Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer usw.)	372.226,28 Euro
Gebühren	30.805,74 Euro
Beiträge	164.841,58 Euro
Abgaben	5.623,39 Euro



In dieser Kategorie wurden auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 65 Euro (VJ T€ 34) abgesetzt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 2.3.6.

### **2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Offene Forderungen aus dem sachlichen Bereich **55.698,57 Euro**  
VJ 314.387,87 Euro

Die Forderungen beinhalteten hauptsächlich privatrechtliche Forderungen in Höhe von T€ 57.

In dieser Kategorie wurden auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 1 (VJ T€ 6) abgesetzt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 2.3.6.

### **2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

**Sondervermögen** **63.802,05 Euro**  
VJ 63.456,57 Euro

Die Forderungen an die verbundenen Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

Staatsbad Schlangenbad GmbH	52.844,35 Euro
Staatsbad Schlangenbad GmbH (Darlehen Glasfront THB)	10.957,70 Euro

### **2.3.5 Debitorische Kreditoren**

Forderungen an Lieferanten **105.961,73 Euro**  
VJ 88.177,61 Euro

Die debitorischen Kreditoren wurden unter der Kategorie Sonstige Vermögensgegenstände (2.4) geführt.

Die größten Positionen waren die Forderung aus der Endabrechnung 4. Quartal OFD T€ 57 (Anteil Gewerbesteuerumlage) sowie die Forderung der Planungskosten Taunuswunderland (T€ 33).



### 2.3.6 Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen	- 69.070,52 Euro
	VJ - 39.373,11 Euro
Einzelwertberichtigungen	- 61.394,11 Euro
Pauschalwertberichtigungen	- 7.676,41 Euro

Die Einzelwertberichtigungen resultierten aus Erlässen, fruchtlosen Pfändungen und Insolvenzen sowohl im gewerblichen als auch im privaten persönlichen Bereich.  
Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem Prozentsatz von 2 % auf den Gesamtforderungsbestand kalkuliert, wobei sowohl die Forderungen, die einzelwertberichtigt wurden, als auch Forderungen an öffentlichen Körperschaften und an verbundene Unternehmen nicht berücksichtigt wurden.

### 2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	6.363,05 Euro
	VJ 16.542,91 Euro

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten in erster Linie die Forderungen aus dem Schnittstellenausgleich LOGA ekom 21 i.H.v. T€ 5 (der Ausgleich erfolgte im Januar 2020) sowie der Sicherheitsgestellung der ARAL Tankstelle in Höhe von T€ 1.

### 2.5 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	1.425.314,75 Euro
	VJ 1.248.020,46 Euro
Guthaben bei Banken	1.423.411,59 Euro
Kassenbestand	13,33 Euro
Treuhand Konto KWB Aareal Bank	1.889,83 Euro

Die Abwicklung der Wohnungsverwaltung erfolgt über ein auf den Namen der KWB bei der Aareal Bank geführtes Treuhandkonto der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um Gelder der Gemeinde (wirtschaftliches Eigentum). Ein Kontoauszug der Aareal Bank zum Ende des Jahres liegt vor.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird ein neues Produkt erstellt, das die Wohnungsverwaltung der KWB deutlicher darstellt. So wird für jeden ersichtlich sein wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Schlangenbad in dem Bereich entwickeln.



### 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen, die Aufwand nach Bilanzstichtag betreffen	<b>41.378,60 Euro</b> VJ 49.546,98 Euro
Vorauszahlung für verschiedene künftige Kosten	5.926,93 Euro
Anspardarlehen WiBank 32812/1 aus 2006	15.000,00 Euro
Anspardarlehen WiBank 7500012225 aus 2005	20.451,67 Euro

### 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.



## **PASSIVA**

### **1 Eigenkapital**

#### **1.1 Nettoposition**

Die Nettoposition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nettoposition **14.308.716,42 Euro**  
VJ 14.308.716,42 Euro

#### **1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen**

##### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

**986.465,21 Euro**  
VJ 338.101,51 Euro

##### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

**1.281.176,98 Euro**  
VJ 2.224.470,04 Euro

##### **1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen**

Nicht vorhanden.

##### **1.2.4 Sonderrücklagen**

Nicht vorhanden.

### **1.3 Ergebnisverwendung**

#### **1.3.1 Ergebnisvortrag**

Nicht vorhanden.

##### **1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren**

Nicht vorhanden.

##### **1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren**

Nicht vorhanden.



### **1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2019 auf **553.261,65 Euro**, von dem auf das ordentliche Ergebnis 370.255,90 Euro und auf außerordentliche Ergebnis 183.005,75 Euro entfielen.

### **1.3.3 Darlehens- und Kreditablösungen im Rahmen des Schutzschirmabkommens**

Ebenfalls in der Rubrik Ergebnisverwendung wurden die Ablösungen der Kassenkredite im Rahmen des Schutzschirmabkommens gezeigt. 2013 erhielt die Gemeinde Schlangenbad neben 255.063,91 Euro für die Ablösung eines fälligen Investitionsdarlehens (vgl. 1.1 Netto-Position), 7.630.626,44 Euro für die Ablösung des Kassenkredites (wurden als Ergebnisvortrag abgebildet und bereits vollständig ausgeglichen).

## **2 Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden.



### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen für investive Maßnahmen.	<b>3.004.705,23 Euro</b> VJ 2.304.678,57 Euro
Sonderposten im Bau	665.430,94 Euro
Investitionspauschale Land	306.333,28 Euro
Wohnungsbau/Dorferneuerung & Dorfaufwertungen	765.241,36 Euro
Straßenbau	231.040,31 Euro
Kindertagesstätten	631.324,73 Euro
Feuerwehren	286.205,34 Euro
Friedhof	10.706,94 Euro
Bauhof Wohnraum	75.933,02 Euro
Am Eckernberg	32.489,31 Euro

Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zugänge	807.266,25 Euro
Umbuchungen	6.708,00 Euro
Auflösungen der Sonderposten	- 113.947,59 Euro
Saldo	700.026,66 Euro

Im Jahr 2019 wurden T€ 350 und T€ 78 als Straßenbeiträge für die Neustraße und Im Winkel eingest. Hierbei handelt es sich um Sonderposten „im Bau“ (die dazugehörige Anlage ist noch nicht fertiggestellt). Nach Fertigstellung werden die Straßenbeiträge entsprechen als „Investitionsbeiträge“ umgebucht.

Hinzu kamen weitere T€ 79 aus den Mitteln der Hessenkasse für die Straßenerneuerungen. An Stadtbaumittel für die weitere Sanierung des Rathauses/Vorplatz Caféhalle wurden insgesamt T€ 146 eingest. Für den Oberflächenwasserkanal Neustraße hat die Gemeinde Schlagenbad Zuschüsse aus der Hessenkasse von T€ 154 erhalten.

Für die Auflösung der Sonderposten fielen im wesentlichen T€ 21 aus Zuschüssen für Kindertagesstätten sowie T€ 37 aus Zuschüssen für Dorferneuerungen und Straßenbaumaßnahmen an. Die verbleibenden Auflösungen der Sonderposten verteilen sich auf Friedhöfe, Feuerwehren, Forst und den Kurpark sowie auf Abgänge des Anlagevermögens.

### 2.1.2 Investitionsbeiträge

Erschließungs- und Straßenbeiträge	<b>4.155.054,53 Euro</b> VJ 4.447.765,91 Euro
------------------------------------	--

Der Buchwert der Erschließungs- und Straßenbeiträge verteilen sich auf Straßenbeiträge in Höhe von T€ 1.281 und Erschließungsbeiträge für die Kanalisation in Höhe von T€ 2.873. Im Jahr 2019 wurden T€ 20 an Straßenbeiträgen abgerechnet.

Die Veränderung des Restwertes ergibt sich aus der Zuführung der Straßenbeiträge in Höhe von T€ 20 und der Auflösung der Sonderposten in Höhe von T€ 188 für Straßen und T€ 125 für die Kanalisation.



## 2.2 Sonstige Sonderposten

**1.212.792,94 Euro**  
VJ 1.227.648,40 Euro

Von privaten Personen und Institutionen erhielt die Gemeinde Schlangerbad in erster Linie für die Jugendpflege, für den Kurpark und für den Brandschutz im Zeitraum 2010 bis 2018 zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 143 (im Vorjahr T€ 161), die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden.

Ebenso wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2018 im Abwasser gebildet. Hierfür fielen T€ 139 für Niederschlagswasser an und T€ 137 wurden für Abwasser aufgelöst.

## 3 Rückstellungen

Für die Bildung von Rückstellungen in der Vermögensrechnung gilt § 39 GemHVO.

Rückstellungen sind zu bilden für Tatbestände, für die Leistungen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden, jedoch noch keine Rechnungen vorliegen und deren Bezahlung in einem späteren Geschäftsjahr erfolgen werden.

Die detaillierte Übersicht über die Rückstellungen kann aus der beigefügten Anlage Rückstellungsübersicht entnommen werden.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeitverpflichtungen

Rückstellungen	<b>4.265.751,46 Euro</b> VJ 3.701.934,17 Euro
Pensionsrückstellungen	3.536.560,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	698.332,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	30.859,46 Euro

Bei den oben angeführten Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die gemäß § 39 (1) GemHVO zwingend zu bilden sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Rückstellungen, die mit den Beschäftigungsverhältnissen von momentan aktiven oder pensionierten Beamten bzw. deren Hinterbliebene, soweit diese pensions- und/oder beihilfeberechtigt sind, begründet sind. Die Grundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellung bildet das jährliche versicherungsmathematische Gutachten der KDZ.

Wenn der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs.2 HGB erhöht sich der Rückstellungswert um 1.626.561 Euro von 3.536.560 Euro auf 5.163.121 Euro.

Gemäß Ziffer 3 des § 39 (1) GemHVO sind ebenso Rückstellungen für alle am Stichtag vorhandenen Altersteilzeitverpflichtungen zu bilden.



### **3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**

Kreisumlage	<b>126.500,00 Euro</b> VJ 574.700,00 Euro
Schulumlage	<b>95.900,00 Euro</b> VJ 435.500,00 Euro

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches resultieren daraus, dass ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres (aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches) in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Da hier der Grundsatz der Periodenabgrenzung gemäß § 10 GemHVO zu beachten ist, um die später zu leistenden Umlageauszahlungen auch periodengerecht dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen, ist entsprechend eine Rückstellung zu bilden.

### **3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Nicht vorhanden.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Nicht vorhanden.



### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaub, Jahresabschluss, KGRZ und § 28 HKJGB	<b>231.490,46 Euro</b> VJ 217.392,60 Euro
Urlaubsrückstellungen MA Gemeinde	28.509,40 Euro
Urlaubsrückstellungen MA Gemeinde Kita	875,69 Euro
Rückstellung für offene Überstunden MA Gemeinde	16.280,37 Euro
Rückstellungen KGRZ	10.825,00 Euro
Rückstellung für Erstattungen gem. § 28 HKJGB	115.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2018+2019	30.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2018+2019	30.000,00 Euro

Freiwillige Rückstellungen wurden für nicht genommene Urlaubstage der Gemeindebediensteten per 31.12.2019 (T€ 28), die Verlustvorsorge für das KGRZ – in Auflösung (T€ 14 - vgl. Punkt 1.3.2), die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018 (T€ 60) sowie für die den Zuschuss an die Diakonie (T€ 15) eingestellt.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Erhaltene Anzahlungen sind in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzusetzen.

### 4.1 Anleihen

Nicht vorhanden.



## 4.2 Verbindlichkeiten - Übersicht

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf T€ 16.457 (VJ T€ 15.196).

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am Ende des HJ 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	16.048	-	-	16.048
3. Verbindlichkeiten aus Kreditausnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	105	105	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56	56	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	248	248	-	-
<b>Summe</b>	<b>16.457</b>	<b>409</b>	<b>-</b>	<b>16.048</b>

Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:				
1. Haftungsverhältnisse				
1.1 Bürgschaften	93			
1.2 Gewährverträge	-			
1.3 ähnliche Verträge	-			
2. sonstige Vorbelastungen	93			

Fremde Finanzmittel waren am Stichtag der Bilanzerstellung nicht vorhanden. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gab es zum Bilanzstichtag nicht.

## 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**16.048.136,24 Euro**  
VJ 14.473.055,35 Euro



#### **4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**16.048.136,24 Euro**  
VJ 14.473.055,35 Euro  
**0,00 Euro**  
VJ 0,00 Euro

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

#### **4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**

Nicht vorhanden.

#### **4.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**

Nicht vorhanden.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Nicht vorhanden

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

Zuweisungen und Beiträge

**55.566,01 Euro**  
VJ 46.289,06 Euro

Die Verbindlichkeiten beinhalten Kostenerstattungen nach §28 HKJGB gegenüber der Gemeinde Walluf (T€ 14) und der Gemeinde Kiedrich (T€ 13), die Abrechnung Holz- und Forstkontor (T€ 15), die Beförderung für 2019 (T€ 7) sowie den Ablösebetrag Taunus Wunderland (T€ 6).



#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen **105.030,34 Euro**  
VJ 470.242,77 Euro

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	84.515,25 €
Verbindlichkeiten LuL investiv (u.a. Sicherheitseinbehalte)	12.300,02 €
Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs	1.397,64 €
Verbindlichkeiten Zinsen Darlehen	6.817,43 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung investiv handelt es sich teilweise um Sicherheitseinbehalte (T€ 7) sowie investiven Rechnungen, die im Januar 2020 beglichen wurden. Bei den Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs handelt es sich ebenso um Sicherheitseinbehalte, die nach Vorlage einer Bürgschaftsurkunde ausgezahlt werden.

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern **844,02 Euro**  
VJ 0,00 Euro

Hierbei handelt es sich um die Kfz-Steuer eines Feuerwehrfahrzeugs und der GEZ Gebühr.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,00 Euro**  
VJ 0,00 Euro

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten **247.061,18 Euro**  
VJ 206.473,10 Euro

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten waren in erster Linie Verbindlichkeiten aus der Einzahlung von Bürgern für Grundstücksgeschäfte (€ 140). Zudem bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der ekom 21 (T€ 27), den Mitarbeitern (T€ 11) und dem Finanzamt (T€ 21). Weiterhin wurden in diesem Bereich die Kreditorischen Debitoren (T€ 6) ausgewiesen.



#### 4.10 Kreditorische Debitoren

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

**5.767,01 Euro**  
VJ 3.675,01 Euro

Bilanztechnisch wurde diese Position unter 4.9 (Sonstige Verbindlichkeiten) verzeichnet.

#### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung

**850.301,00 Euro**  
VJ 833.669,86 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auszuweisen sind hier die transitorischen Posten (Vorauszahlungen). Die Leistungserbringung durch die Kommune erfolgt in späteren Jahren. Diese Posten sind bilanzierungspflichtig und unterliegen dem Realisationsprinzip.

Es handelte sich nahezu ausschließlich um Grabnutzungsgebühren, die über die letzten 20 bzw. 30 Jahre anfielen. In geringem Umfang wurden hier Vorauszahlungen für Pachten und Mieten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren

733.409,03 Euro



## **TEIL 4 SONSTIGE ANGABEN**

### **1 Mitarbeiter nach Gruppen am Stichtag der Bilanzerstellung (Angabe in Vollzeitäquivalenten)**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Beamte	4,50	4,50
Angestellte	26,60	29,65
<b>Gesamt</b>	<b>31,10</b>	<b>34,15</b>

### **2 Mitglieder des Gemeindevorstandes während des Jahres 2019**

1. Dietrich, Berthold
2. Diers, Helmut
3. Endreß, Harald
4. Hellener, Gerhard
5. Jünemann, Helmut
6. Meißner, Walter (Erster Beigeordneter)
7. Mende, Klaus
8. Schlepper, Michael (Bürgermeister) bis 28.02.2019
9. Eyring, Marco (Bürgermeister) ab 01.03.2019

### **3 Mitglieder der Gemeindevertretung während des Jahres 2019**

- |                                      |                                  |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Apitz, Simone                     | 15. Schultz, Jürgen              |
| 2. Deisenroth, Henning               | 16. Schwarz, Birgid              |
| 3. Eyring, Marco bis 28.02.2019      | 17. Dr. Seidel, Uwe              |
| 4. Friedrich, Joachim                | 18. Stein, Günter                |
| 5. Hy, Thomas ab 01.03.2019          | 19. Stolpp, Klaus                |
| 6. Janko, Friedrich                  | 20. Taut, Wolfgang               |
| 7. Ommert, Wolfgang                  | 21. Dr. Thiel, Sabine            |
| 8. Ott, Antje                        | 22. Dr. Vorgrimler, Daniel       |
| 9. Petry, Stefan                     | 23. Wedekind, Reinhard           |
| 10. Pörner, Till                     | 24. Weigelt, Birgit              |
| 11. Psenicka, Gabriele ab 01.03.2019 | 25. Winter, Michael              |
| 12. Ruland, Brunhilde                | 26. Wüst, Cathrin bis 28.02.2019 |
| 13. Dr. Schneider, Roland            | 27. Müller, Heide                |
| 14. Schultz, Daniel                  |                                  |



#### 4. Haftungsverhältnisse

Am 04.12.2012 beschloss die Gemeindevertretung eine Bürgschaft der Gemeinde zugunsten der Nassauischen Sparkasse für die Staatsbad GmbH in Höhe von T€ 93. Der Zweck ist die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Äskulap Therme. Dieses Haftungsverhältnis bestand im Berichtsjahr fort.

#### 5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Ende des Jahres 2019 betrug T € 215 (VJ T€ 305). Berücksichtigt sind mehrjährige Leasingverpflichtungen, die sich wie folgt aufteilen:

	2020 T €	2021 T €	2022 T €
Software	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	115	44	13
Andere Anlagen, Geschäftsausstattung	0	0	0
	----- 115 =====	----- 44 =====	----- 13 =====



## 6 Rückstellungen

Zum Stichtag der Bilanzerstellung bestanden die folgenden Rückstellungen:

### A Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	3.536.560,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	698.332,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	30.859,46 Euro
Rückstellungen Finanzausgleich Kreisumlage	126.500,00 Euro
Rückstellungen Finanzausgleich Schulumlage	95.900,00 Euro

**Summe der gesetzlich vorgeschriebener Rückstellungen** **4.488.151,46 Euro**

### B Freiwillige Rückstellungen

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/offene Überstunden	45.665,46 Euro
Rückstellung für Verluste der KGRZ (in Auflösung)	10.825,00 Euro
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	115.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie 2018	15.000,00 Euro
Rückstellung Diakonie 2019	15.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2018+2019	30.000,00 Euro

**Summe der freiwilligen Rückstellungen** **231.490,46 Euro**

**Gesamtsumme aller Rückstellungen** **4.719.641,92 Euro**

Erweiterter Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2019

Filterkriterien: Anlagensachgruppencode: 1\*..3.6\*

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abbuchungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreibungen die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	223.981,21	23.114,69	0,00	0,00	247.095,90	-208.858,47	-6.808,54	0,00	0,00	-215.667,01	31.428,89	15.122,74	2,8%	12,7%	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.485.876,96	3.674,62	0,00	0,00	1.489.551,58	-741.371,26	-39.110,14	0,00	0,00	-780.481,40	709.070,18	744.505,70	2,6%	47,6%	
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.436.921,20	49.805,44	-51.526,08	-91,08	7.435.109,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.435.109,48	7.436.921,20	0,0%	100,0%	
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.936.020,10	147.402,97	0,00	299,88	15.083.722,95	-5.764.711,51	-432.391,47	0,00	0,00	-6.197.102,98	8.886.619,97	9.171.308,59	2,9%	58,9%	
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturverm.	38.036.201,24	39.288,94	0,00	345.495,89	38.420.986,07	-16.211.371,35	-635.399,39	0,00	0,00	-16.846.770,74	21.574.215,33	21.824.829,89	1,7%	56,2%	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	44.885,11	21.241,74	0,00	7.235,10	73.361,95	-43.155,90	-4.368,55	0,00	0,00	-47.524,45	25.837,50	1.729,21	6,0%	35,2%	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.238.481,71	167.093,74	-9.386,37	364.242,05	2.760.431,13	-1.256.713,18	-154.192,42	0,00	9.386,37	-1.401.519,23	1.358.911,90	981.768,53	5,6%	49,2%	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.224.101,92	2.846.244,16	0,00	-717.181,84	3.353.164,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.353.164,24	1.224.101,92	0,0%	100,0%	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0%	100,0%	
3.3 Beteiligungen	1.574.366,83	2.941,18	0,00	0,00	1.577.308,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.577.308,01	1.574.366,83	0,0%	100,0%	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	115.879,69	9.322,59	0,00	0,00	125.202,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.202,28	115.879,69	0,0%	100,0%	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	12.352,72	-6.176,36	0,00	0,00	6.176,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.176,36	12.352,72	0,0%	100,0%	
Gesamt	67.329.069,69	3.303.953,71	-60.912,45	0,00	70.572.110,95	-24.226.181,67	-1.272.270,51	0,00	9.386,37	-25.489.065,81	45.083.045,14	43.102.888,02	1,8%	63,9%	

### Forderungsspiegel 2019

in T€

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu		Gesamtbetrag am		davon mit einer Restlaufzeit		
	Beginn des HJ		Ende des HJ		bis zu	mehr als 1	mehr als
	1	2	3	4	1Jahr	bis zu 5 Jahre	5 Jahre
Euro							
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>632.687</b>	<b>747.189</b>	<b>689.096</b>	<b>58.093</b>			<b>0</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	277.838	238.325	238.325				
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	354.849	508.864	450.771	58.093			
<b>2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>482.566</b>	<b>231.825</b>	<b>161.660</b>	<b>59.207</b>			<b>10.958</b>
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.388	55.699	55.699	0			
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	63.457	63.802	63.802	52.844			10.958
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	104.721	112.324	105.961	6.363			

## Rückstellungsübersicht 2019

in EURO

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	Zuführung 2019	Auflösung 2019	Inanspruch- nahme 2019	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019
<b>A) Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen</b>					
<b>3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
Pensionsrückstellungen	2.931.357,00	801.919,44	0,00	196.716,44	3.536.560,00
Rückstellungen für Beihilfen	631.315,00	102.677,81	3.117,67	32.543,14	698.332,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	75.112,17	7.069,34	0,00	51.322,05	30.859,46
Sonderleistungen Versorgungskasse	64.150,00	0,00	64.150,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.701.934,17</b>	<b>911.666,59</b>	<b>67.267,67</b>	<b>280.581,63</b>	<b>4.265.751,46</b>
<b>3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>					
FAG Rückstellung Kreisumlage	574.700,00	0,00	0,00	448.200,00	126.500,00
FAG Rückstellung Schulumlage	435.500,00	0,00	0,00	339.600,00	95.900,00
<b>Summe gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen</b>	<b>1.010.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>787.800,00</b>	<b>222.400,00</b>
<b>B) Freiwillige Rückstellungen</b>					
<b>3.5) Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA	27.112,18	28.509,40	0,00	27.112,18	28.509,40
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA Kita	1.150,42	875,69	0,00	1.150,42	875,69
Rückstellung für offene Überstunden Gemeinde MA	0,00	16.280,37	0,00	0,00	16.280,37
<b>Summe</b>	<b>28.262,60</b>	<b>45.665,46</b>	<b>0,00</b>	<b>28.262,60</b>	<b>45.665,46</b>
Rückstellung KGRZ (in Auflösung)	14.130,00	0,00	0,00	3.305,00	10.825,00
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	100.000,00	115.000,00	0,00	100.000,00	115.000,00
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2018	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2019	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2015 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2016 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2017 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2018 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2019 (RPA)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Summe</b>	<b>217.392,60</b>	<b>190.665,46</b>	<b>0,00</b>	<b>176.567,60</b>	<b>231.490,46</b>
<b>Summe freiwillige Rückstellungen</b>	<b>217.392,60</b>	<b>190.665,46</b>	<b>0,00</b>	<b>176.567,60</b>	<b>231.490,46</b>
<b>Gesamtsumme aller Rückstellungen</b>	<b>4.929.526,77</b>	<b>1.102.332,05</b>	<b>67.267,67</b>	<b>1.244.949,23</b>	<b>4.719.641,92</b>

**Verbindlichkeitenübersicht 2019**

in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu		davon mit einer Restlaufzeit						
	Beginn des HJ 31.12.2018		Gesamtbetrag am Ende des HJ 31.12.2019		Euro				
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	14.473	16.048	-	-	-	-	16.048	-	
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-	-	-	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	470	105	105	-	-	-	-	-	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46	56	56	-	-	-	-	-	
7. sonstige Verbindlichkeiten	207	248	248	-	-	-	-	-	
Summe	15.196	16.457	409	-	-	-	16.048	-	
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:									
1. Haftungsverhältnisse									
1.1 Bürgschaften	93	93							
1.2 Gewährverträge	-	-							
1.3 ähnliche Verträge	-	-							
2. sonstige Vorbelastungen	93	93							

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis HHJ (Sp. 4 ./.- Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	666.584,74	438.830,00	636.641,02	-197.811,02
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.991,67	1.623.700,00	1.678.610,54	-54910,54
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.293.674,58	951.542,00	981.414,56	-49.872,56
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.836.891,96	7.900.300,00	7.744.367,04	155.932,96
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	302.064,01	311.100,00	309.615,61	1.484,39
6	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.878.014,93	1.792.037,00	1.802.865,79	-10.828,79
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	106.820,87	30.200,00	23.643,46	6.556,54
8	Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus invest.-Tätigkeit)	327.194,97	323.850,00	332.643,36	-8.633,36
9	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>14.170.237,73</b>	<b>13.351.559,00</b>	<b>13.509.641,38</b>	<b>-158.082,38</b>
10	Personalauszahlungen	2.008.438,40	2.147.435,00	2.076.303,80	71.131,20
11	Versorgungsauszahlungen	206.543,44	251.800,00	288.879,84	-37.079,84
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.195.668,16	2.214.395,00	2.116.305,11	98.089,89
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zweck und besondere Fin.-Auszahl.	2.489.324,09	2.818.866,00	3.121.420,99	-302.554,99
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	4.453.052,82	4.383.500,00	4.408.755,38	-25.255,38
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	465.730,13	491.000,00	522.245,74	-31.245,74
17	Sonst.ord. Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus invest.-Tätigkeit)	12.005,15	12.700,00	15.924,71	-3.224,71
18	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>11.830.762,19</b>	<b>12.319.696,00</b>	<b>12.549.835,57</b>	<b>-230.139,57</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit (Nr. 9 ./.- Nr. 18)</b>	<b>2.339.475,54</b>	<b>1.031.863,00</b>	<b>959.805,81</b>	<b>72.057,19</b>
20	Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	175.754,52	1.520.056,00	716.305,23	803.750,77
21	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	156.275,00		365.476,87	-365.476,87
22	Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	6.176,36	6.176,00		-0,36
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>338.205,88</b>	<b>1.526.232,00</b>	<b>1.087.958,46</b>	<b>438.273,54</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	716.535,37	962.000,00	548.496,30	413.503,70
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	993.329,17	1.897.500,00	2.403.196,13	-505.696,13
26	Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	190.662,04	336.500,00	537.853,61	-201.353,61
27	Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	7.693,17	9.000,00	12.263,77	-3.263,77
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>1.908.219,75</b>	<b>3.205.000,00</b>	<b>3.501.809,81</b>	<b>-296.809,81</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./.- Nr. 28)</b>	<b>-1.570.013,87</b>	<b>-1.678.768,00</b>	<b>-2.413.851,35</b>	<b>735.083,35</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>769.461,67</b>	<b>-646.905,00</b>	<b>-1.454.045,54</b>	<b>807.140,54</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.425.000,00	1.678.768,00	2.315.675,38	-636.907,38
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	583.613,65	718.880,00	727.245,81	-8.365,81
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./.- Nr. 32)</b>	<b>1.841.386,35</b>	<b>959.888,00</b>	<b>1.588.429,57</b>	<b>-628.541,57</b>
34	<b>Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.610.848,02</b>	<b>312.983,00</b>	<b>134.384,03</b>	<b>178.598,97</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.596.333,10		3.184.118,76	-3.184.118,76
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	7.393.653,02		3.141.208,52	-3.141.208,52
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./.- Nr. 36)</b>	<b>-1.797.319,92</b>	<b>0,00</b>	<b>42.910,26</b>	<b>-42.910,26</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>434.492,36</b>	<b>434.492,00</b>	<b>1.248.020,46</b>	<b>-813.528,46</b>
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)</b>	<b>813.528,10</b>	<b>312.983,00</b>	<b>177.294,29</b>	<b>135.688,71</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	<b>1.248.020,46</b>	<b>747.475,00</b>	<b>1.425.314,75</b>	<b>-677.839,75</b>

Haushaltsermächtigungen von 2019 nach 2020

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verfügt 2019	Verfügbar 2019	gepl. Übertrag nach 2020	Bemerkungen
1	01.111.02/0004.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	26.700,00	5.708,56	20.991,44	7.175,68	Software
2	03.553.01/0077.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	20.000,00	1.823,27	18.176,73	18.176,73	Urmenfeld FH Georgenborn
3	03.553.01/0080.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Urmenfeld FH Obergladbach
4	03.553.01/0081.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Urmenfeld FH Niederglabach
5	05.365.01/0019.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	1.214.389,47	993.860,48	220.528,99	220.528,99	Ausbau Kita Hausen
6	05.365.01/0019.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	Ausstattung Krippe Kita Hausen, ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
7	05.365.01/0020.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	Wasserspielfläche Außengelände (T€ 6), flächendeckender Sonnenschutz (T€ 35,7), Zaun Krippenplatz Abtrennung (T€ 2,4) (Kita Georgenborn), ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
8	05.365.01/0020.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	Rutsche & Wippe Krippenbereich (T€ 7,2) (Kita Georgenborn), ggf. teilw. noch nachträgliche Spielflächen Gartengebiet wg. 2. 16 Uhr Gruppe (T€ 16,1) (Kita Bärstadt), ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
9	05.365.01/0021.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	noch nachträgliche Anzeige durch ASB
10	05.365.01/0021.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	Feststellanlage Brandtüren (T€ 2,4), Kinderschaukel U3 (T€ 3), Sichtschutz Müllcontainer (T€ 2,3), Beleuchtung Gruppenräume (T€ 5,3), Notbeleuchtung Flur (T€ 0,3) ( Kita Bärstadt), ggf. teilw. noch nachträgliche Anzeige durch ASB
11	05.365.01/0116.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	55.000,00	7.440,14	47.559,86	47.559,86	Kita-Planung Erweiterung Georgenborn
12	07.421.02/0018.843831	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	50.000,00	0,00	50.000,00	49.749,52	Planung Sportplatz Hausen inkl. Flutlicht
13	08.111.06/0095.841821	Ausz. Erwerb von Grundst/Gebäu	160.947,03	32.190,33	128.756,70	128.000,00	Turnhalle Georgenborn
14	09.126.01/0006.843830	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	437.590,57	382.844,64	54.745,93	38.814,12	TSF-W Niederglabach und LF 20 Geo.
15	09.126.01/0014.843830	Ausz. Invest. bew. SAV/imm. AV	70.000,00	67.681,35	2.318,65	2.318,65	Einführung des Digitalfunk im Land Hessen
16	09.126.02/0007.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	Planungsansatz für Feuerwehrgerätehaus Schlangenberg/Georgenborn
17	09.126.02/0012.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	Planungsansatz für Feuerwehrgerätehaus Obergladbach
18	10.552.01/0134.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	250.000,00	231.636,28	18.363,72	18.363,72	Oberflächenwasserkanal Neustraße
19	10.552.01/0139.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	300.000,00	3.179,44	296.820,56	30.000,00	Austausch des Oberflächenwasserkanals OD Wambach oder Rückhaltebecken, abhängig vom Ergebnis der Studie.
20	11.521.01/0033.841821	Ausz. Erwerb von Grundst/Gebäu	919.025,98	389.517,07	529.509,91	100.000,00	Sanierung Rathaus/Caféhalle
21	11.541.01/0049.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	220.000,00	0,00	220.000,00	220.000,00	Straßenausbau Kernweg
22	11.541.01/0056.841821	Ausz. Erwerb von Grundst/Gebäu	128.000,00	1.957,55	126.042,45	126.042,45	Baustraße Eckernberg 2. Bauabschnitt
23	11.541.01/0139.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	371.339,80	151.327,20	220.012,60	45.000,00	Straßenausbau im Winkfeld/Im Bornzaun; es handelt sich bis auf den Ansatz aus 2019 i.H.v. T€ 45 um aus 2018 übertragenen Mittel. Es ist daher grds. nur eine Mittelübertragung nach 2020 i.H.v. T€ 45 möglich
24	12.538.01/0069.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	5.735,80	4.264,20	4.264,20	Ing.leistungen Lph 3+4, Entlastungskanal RU Nonnenwaldweg
25	12.538.01/0071.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	525.000,00	46.361,73	478.638,27	445.000,00	Kanalmaßnahmen Georgenborn, übertragbare Mittel: T€ 295, zusätzlich werden T€ 150 aus der Haushaltermächtigung 2018 nach 2020 übertragen. Diese Mittel sind für die vorläufige Deckung der nicht für 2020 eingeplanten, aber kurzfristig notwendigen Ausschreibung zur Maßnahme "Kanalanschluss - Haus zur Schanze" vorgesehen.
26	12.538.01/0074.841821	Ausz. Erwerb von Grundst/Gebäu	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	Kanalmaßnahmen Eckernberg, 2. Bauabschnitt
27	12.538.01/0076.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	173.379,22	108.934,00	64.445,22	25.000,00	Kanalauswechslung Winkfeld, übertragbare Mittel: T€ 25
28	12.538.01/0134.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	180.000,00	110.589,09	69.410,91	50.000,00	Kanalauswechslung Neustraße; es handelt sich um aus 2018 übertr. Mittel, die Deckung 2019 ist gegeben. Eine Übertragung kann grds. nicht erfolgen. Trotzdem werden T€ 50 aus der Haushaltermächtigung 2018 nach 2020 übertragen (rechtlich zulässig). Diese Mittel sind für die vorläufige Deckung der nicht für 2020 eingeplanten, aber kurzfristig notwendigen Ausschreibung zur Maßnahme "Kanalanschluss - Haus zur Schanze" vorgesehen.
29	12.538.01/0150.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	9.182,86	20.817,14	20.000,00	Kanalraum Hausen, Ansatz 2018 für Igenieurleistungen, übertragbare Mittel: T€ 20
30	10.552.01/0070.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	Außengebietskanal Eckernberg
						1.925.993,92	



# **RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019 DER GEMEINDE SCHLAGENBAD**

## **TEIL 1 VORBEMERKUNGEN**

### **(1) Gesetzliche Grundlagen**

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in einen Bericht zur Darstellung zum Jahresabschluss des Jahres 2019 sowie einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen.

Gemäß dem § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen im Rechenschaftsbericht die folgenden Kernaspekte dargestellt werden:

- 1 Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Situation der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- 2 Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen.
- 3 Angaben zu Stand der Erfüllung der verschiedenen kommunalen Aufgaben.
- 4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- 5 Die voraussichtliche Entwicklung der Kommune einschließlich der Darstellung etwaiger Risiken und Chancen.
- 6 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.



## **(2) Die Lage der Kommunen**

Die Lage der Kommunen hatte sich seit dem Ende der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts signifikant verschlechtert. In erster Linie stark angestiegene Anforderungen an die kommunale Leistungsfähigkeit der Kommunen, sowie ansteigende Sozillasten kombiniert mit zunächst stagnierenden Steuereinnahmen führten dazu, dass viele Gemeinden bedeutende Fehlbeträge erwirtschafteten. Diese wiederum führten zu einem rasanten Anstieg der Kassenkredite, die in jedem Jahr eine neue Rekordhöhe erreichten. Der Anstieg der Kassenkredite wird als Indikation gewertet, dass die Einsparpotentiale der Kommunen weitgehend ausgeschöpft sind.

Infolge der sich nach der Finanzkrise erholenden Weltkonjunktur und der mannigfaltigen fiskalen Stützungseffekte der europäischen Zentralbank konnten erhebliche höhere Steuererträge generiert werden, was zu einer verbesserten Finanzsituation der Kommunen führte. Zudem wurde am 14.05.2012 das Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (hessisches Schutzschirmgesetz) beschlossen, das dazu beitrug die Finanzkraft von insgesamt 90 hessischen Kommunen mit im direkten Vergleich besonders schlechtem finanziellen Rating zu entlasten und bestehende Kreditverbindlichkeiten, zum Einen durch Initiativen der Kommunen selbst, aber auch durch die Ablösung kommunaler Schulden durch das Land Hessen, abzubauen. Infolge dieses Schutzschirmgesetzes, der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre (bis einschließlich 2019) sowie weiterer Maßnahmen des Landes (z.B. „Hessenkasse“) konnte finanzielle Lage vielen – auch strukturell schwächerer Kommunen – signifikant verbessert und stabilisiert werden.

## **TEIL 2 DER GESCHÄFTSVERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES**

Der endgültige Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde am 05.12.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Plan für dieses Jahr verzeichnet einen Überschuss von € 341.517. Die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 04.02.2019. Die vorgeschriebene Veröffentlichung erfolgte am 13.02.2019.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 553.261,65 ab, von dem € 370.255,90 auf das ordentliche Ergebnis und € 183.005,75 auf das außerordentliche Ergebnis entfallen.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten durch Plan/Ist Vergleiche dargestellt und beschrieben. Ferner werden Abweichungen vom Vorjahresergebnis ebenfalls erläutert.

### **(1) Vorbemerkungen**

Das Haushaltsjahr 2019 stellt das zehnte Jahr dar, in dem die Gemeinde Schlagenbad nach doppischen Gesichtspunkten den Haushalt geplant sowie ausgeführt hat.

Im Rahmen dieser Berichtserstattung wurde sowohl auf die Bilanz und Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2019 als auch auf die Teilergebnisrechnungen des Jahres 2019 zurückgegriffen. Für die Vorjahresvergleiche wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Teilergebnisrechnung des Vorjahres herangezogen.



## (2) Entwicklung der Ertragspositionen

### Position 1

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden Mehrerträge in Höhe von T€ 234 gegenüber der Planung erzielt. Diese resultieren aus höheren Erlösen durch Holverkäufe (T€ 166) und der Feuerwehr (T€ 7). Im Jahr 2019 wurden zudem erstmals die Mieteinnahmen der durch die KWB verwalteten Objekte im Jahresabschluss dargestellt (T€ 61), was in der Haushaltsplanung 2019 noch nicht der Fall war.

### Position 2

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** kam es zu Mehrerträgen in Höhe von T€ 4. In erster Linie wurden hierbei Planunterschreitungen bei den Bußgeldern (T€ 39) und der Städteplanung (T€ 1) verzeichnet. Deutliche Mehrerträge wurden im Abwasser (T€ 14), im Friedhofswesen (T€ 20) und im Meldewesen (T€ 10) erzielt.

### Position 3

Die Mindererträge bei den **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von T€ 101 basierten im Wesentlichen aus den Planunterschreitungen bei den Kostenerstattungen (i.W. für durch die Gemeinde gestelltes Personal) durch den ASB (T€ 118).

### Position 4

Bei den **Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** wurde gegenüber dem Planansatz ein Minderertrag von T€ 115 erzielt. Dieser Minderertrag basiert hauptsächlich auf den Planunterschreitungen bei der Einkommensteuer (T€ 214), der Grundsteuer B (T€ 22) und der Zweitwohnungssteuer (T€ 1). Dem gegenüber standen Mehrerträge bei der Umsatzsteuer (T€ 11), der Gewerbesteuer (T€ 112) und der Hundesteuer (T€ 5).

### Position 5

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** in Höhe von T€ 310 wurde der Planansatz im Rahmen des Familienlastenausgleichs um T€ 1 unterschritten.

### Position 6

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** lagen um T€ 1 unter dem Planansatz von T€ 1.792. Die Mindererträge bestehen aus geringeren Zahlungen der Schuldendiensthilfe des Lands.

### Position 7

Aus der **Auflösung der Sonderposten** in Höhe von T€ 633 kam es zu Mindererträgen von T€ 18 verglichen zum Planansatz.



Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kamen zum überwiegenden Anteil den Gemeindestraßen (T€ 207) und der Abwasserbeseitigung (T€ 313) zugute.

Weitere wesentliche Erträge kamen dem Bereich der Kindertagesstätten (T€ 22), den Steuern/allg. Zuweisungen (T€ 27) und dem Brandschutz (T€ 21) zugute.

## Position 8

Bei den **sonstigen Erträgen**, die gegenüber der Planung um T€ 794 höher waren, ist der Mehrertrag im Wesentlichen auf die Herabsetzung der Rückstellung für den Finanzausgleich (T€ 787) zurückzuführen.

### Zusammenfassung (Erträge gegenüber Vorjahr)

Zusammengefasst wies die Summe aller ordentlichen Erträge Mehrerträge in Höhe von T€ 797 gegenüber dem Planansatz aus.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2019 Mindererträge in Höhe von T€ 17 generiert.

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen zum **Vorjahr** kommentiert:

Während die Umsatzerlöse des Vorjahres durch die Forstwirtschaft (T€ 70 weniger), im Friedhofswesen (T€ 7 weniger) und bei den Ordnungsangelegenheiten (T€ 60 weniger) sinken, stiegen sowohl die Erlöse im Abwasser (T€ 19 mehr) als auch bei den Liegenschaften (T€ 68 mehr).

Die größte Veränderung war jedoch im Bereich der Steuern, mit T€ 174 Mehreinnahmen, zu verzeichnen. Diese resultieren aus höheren Steuereinnahmen bei der Einkommensteuer (T€ 295 mehr), der Umsatzsteuer (T€ 14 mehr) und der Grundsteuer B (T€ 9 mehr). Dem gegenüber standen verminderte Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer (T€ 142 weniger) und der Zweitwohnungssteuer (T€ 2 weniger).

Die Kostenersatz- und Erstattungsleistungen fielen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich aus (> T€ 1).

Die Zuweisungen und Zuschüsse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 88. Hierbei kamen im Wesentlichen die geringen Zahlungen des Bäderpfennigs (T€ 22), der Schuldendiensthilfe (T€ 5) und der Ausgleichszahlung Finanzausgleich (T€ 78) zum Tragen. Dem gegenüberstand eine höhere Zuweisung im Forst für Kalamitäten (T€ 40).



### (3) Entwicklung der Aufwandspositionen

#### Position 9

Die **Personalaufwendungen** lagen um T€ 83 unter dem Planansatz und basierten im Wesentlichen aus den Planunterschreitungen in den Produkten Ordnungsamt (T€ 26), Hilfsbetriebe der Verwaltung (T€ 34) und den Kindertagesstätten (T€ 126). Dem gegenüber standen Planüberschreitungen im Finanzwesen (T€ 25) und der Städteplanung (T€ 78).

#### Position 10

Für die **Vorsorgeaufwendungen** wurden im Rahmen der Doppik, neben den Aufwendungen an die Versorgungskasse, Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen in den Plan eingestellt und im Folgejahr, basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, die aktuellen Werte verzeichnet.

In dieser Kostenkategorie kam es zu einer Planüberschreitung von T€ 619. Der Haupteinfluss resultierte aus der Überschreitung bei der Zuführung der Rückstellungen für Pensionen (T€ 516) und für Beihilfen (T€ 60) gegenüber dem KDZ Gutachten. Diese große Abweichung ist auf den Bürgermeisterwechsel und deren Zuführungen zu den Rückstellungen zurückzuführen.

#### Position 11

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** lagen um T€ 48 unter dem Planansatz. Es konnten in nahezu allen Bereichen die Planvorgaben für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eingehalten bzw. unterschritten werden.

Im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren wurden Sonderposten im Jahr 2019 für die Gebührenüberdeckung für Abwasser und Niederschlagswasser i.H.v. T€ 191 gebildet, denen kein Planansatz gegenüberstand. Dem entgegen stand eine maßgebliche Unterschreitung der Fremdleistungen nach EKVO von T€ 131.

Im Produkt „Ordnungsangelegenheiten“ kam es zu Planunterschreitungen beim Leasing (T€ 7).

Im Bereich des Forstes kam es zu deutlichen Planüberschreitungen (T€ 109) die hauptsächlich aus den Fremdleistungen für die Erzielung von Umsätzen resultieren.

Zu wesentlichen Planunterschreitungen kam es in den Produkten Kita (T€ 23) und Asylbewerber (T€ 10). Im Produkt der Bauordnung kam es zu Planüberschreitungen (T€ 18).

Es kam zu weiteren Planüber- und unterschreitungen, die aber ausnahmslos geringfügig (< T€ 8) ausfielen.



## Position 12

Die Planansätze für die **Abschreibungen** wurden um T€ 29 unterschritten.

Mehraufwendungen sind in erster Linie bei den Abschreibungen Geschäftsausstattung (T€ 27) und dem Fuhrpark (T€ 9) zu verzeichnen. An Wertberichtigung auf risikoreiche bzw. un- einbringliche Forderungen fielen im Jahr 2019 T€ 30 an denen kein Planwert gegenüber stand.

Zu Planunterschreitungen kam es bei der Abschreibung für Gebäude,-einrichtungen etc. (T€ 75) und den aktivierten Investitionszuschüssen (T€ 10).

Weiterhin kam es zu Planüberschreitungen die ausnahmslos geringfügig (< T€ 5) ausfielen.

## Position 13

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** fielen um T€ 320 höher als geplant aus. Die größten Planüberschreitungen resultierten aus dem Zuschuss Staatsbad (T€ 100), den Beförsterungskosten (T€ 25), der Städteplanung (T€ 229) und der Kinderbetreuung (T€ 48).

Die Planunterschreitungen konnten im Wesentlichen in den Produkten Abwasser (T€ 58), Bauordnung (T€ 7) sowie dem Fremdenverkehr (T€ 5) verzeichnet werden.

## Position 14

Bei den **Steueraufwendungen** einschließlich der Aufwendungen für **Umlage- verpflichtungen** wurden T€ 11 weniger ausgegeben. Die Gewerbesteuerumlage lag T€ 17 und die Schulumlage T€ 12 über dem Planwert. Dem gegenüberstanden Planunterschreitungen bei der Kreisumlage von T€ 38 und Abwasserabgabe T€ 2.

### Zusammenfassung (Aufwendungen gegenüber Vorjahr)

Zusammenfassend wies die Summe der ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von T€ 772 auf.

Im Vergleich zum **vorangegangenen Jahr** erhöhten sich im Berichtsjahr die Aufwendungen um T€ 202.

In der Kategorie der Personalaufwendungen wurde das Vorjahresergebnis um T€ 26 überschritten.

Bei den Versorgungsleistungen kam es gegenüber dem Vorjahreswerten zu Überschreitungen in Höhe von T€ 525 die auf die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen sind.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, die um T€ 232 reduziert wurden, wurde durch die Heterogenität der Aufwandsarten eine Vielzahl von Abweichungen gegenüber den Vorjahresergebnissen verzeichnet. Im Wesentlichen fielen die Abweichungen auf die Produkte Ordnungsamt (T€ 17), Friedhofsangelegenheiten (T€ 19), Kur- und Badebetriebe (T€ 31), Hilfsbetriebe der Verwaltung (T€ 14), Forstwirtschaft (T€ 128) und der Abwasserbeseitigung (T€ 61).



In den Produkten Brandschutz (T€ 11) und den Liegenschaften (T€ 68) sind dagegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gestiegen.

Die höhere Abschreibung gegenüber dem Vorjahr von T€ 15 ist im Wesentlichen auf die Wertberichtigungen auf risikoreiche bzw. uneinbringliche Forderungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich um T€ 678 gegenüber dem Vorjahr. Dieses Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus den höheren Zuschüssen in den Produkten Abwasser (T€ 39) und Kindertagesstätten (T€ 542), Kur- und Badebetriebe (T€ 100) und der Städteplanung (T€ 36). Dem gegenüber standen niedrigere Zuschüsse im Asylbereich (T€ 19) und der Forstwirtschaft (T€ 11).

Die Steuer- und Umlageverpflichtungen sind gegenüber den Vorjahresbelastungen um T€ 815 gesunken, davon entfielen auf die Kreis- und Schulumlage T€ 743 und auf die Gewerbesteuerumlage T€ 72.

#### **(4) Verwaltungsergebnis**

Das Verwaltungsergebnis schloss im Haushaltsjahr mit einem Überschuss von T€ 827 im Vergleich zu einem geplanten Überschuss von T€ 802 und somit um T€ 25 besser als geplant ab. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Verwaltungsergebnis um T€ 219.

#### **(5) Finanzergebnis**

##### **Position 15**

Die **Finanzerträge** beliefen sich auf T€ 25 und waren somit um T€ 5 geringer als geplant.

##### **Position 16**

Die **Zinsaufwendungen** des Haushaltsjahres 2019 beliefen sich auf T€ 482 und waren somit um T€ 9 geringer als geplant. In diesen Aufwendungen waren T€ 125 für den Zinsdienst im Rahmen des Schutzeschirmes enthalten, die mit der Ertragsposition „Zuschüsse und Zuweisungen“ korreliert sind. Nach wie vor ist ein dauerhaftes niedriges Zinsniveau im Allgemeinen und für kurzfristige Kreditaufnahmen wie Kassenkredite im Besonderen, neben einem disziplinierten Haushaltsvollzug, zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** schloss somit mit einem Fehlbetrag von T€ 457 ab. Dieser Fehlbetrag stellte eine Verbesserung gegenüber dem Plan um T€ 4 dar.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich das Finanzergebnis um T€ 59, was auf geringere Zinserträge, Säumniszuschläge und Mahngebühren zurückzuführen war.

Die langfristige Verschuldung der Gemeinde stieg im Laufe des Jahres aufgrund der investiven Kreditaufnahme (T€ 2.314) und der erfolgten Tilgung (T€ 727) um T€ 1.588. Trotz einer erhöhten Verschuldung kam es, aufgrund der günstigen Zinslage, zu geringeren laufenden Zinsaufwendungen (T€ 12) im Vergleich zum Vorjahr. Diese Reduzierung wird sich in den Folgejahren, soweit keine durchgreifende Zinswendung eintritt, verstärkt fortsetzen. Dieser Entwicklung entgegen wirkt die voraussichtlich steigende Verschuldung der Gemeinde durch den Investitionsstau im Infrastrukturbereich (Straßen, Kanal etc.) bzw. der allgemeinen Investitionsbedarf z.B. im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser.



## (6) Ordentliches Ergebnis

Als **ordentliches Ergebnis** (die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis) wird ein Überschuss von T€ 370 ausgewiesen, der eine Verbesserung gegenüber dem Planergebnis um T€ 29 darstellt. Im Vorjahr wurde ein ordentliches Ergebnis von T€ 648 ermittelt. Hier ist eine Verschlechterung im Berichtsjahr, um T€ 278 zu verzeichnen.

## (7) Außerordentliches Ergebnis

### Position 17

Als **außerordentliche Erträge** wurden T€ 205 ausgewiesen. Diese Erträge resultieren aus den Gewinnen zu Veräußerungen diverser Immobilien (T€ 45) und mobiler Anlagegüter (T€ 5) sowie aus periodenfremden Erträgen (T€ 155). Im Vergleich zum Vorjahr wurden T€ 201 weniger Erträge erzielt, die im Wesentlichen auf geringere Grundstücksverkäufe zurückzuführen sind.

### Position 18

Als **außerordentliche Aufwendungen** wurden T€ 22 ausgewiesen. Diese Aufwendungen bestehen aus periodenfremden Aufwendungen (T€ 18) sowie Verluste von Abgängen im Anlagevermögen (T€ 4). Im Vorjahr wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.349 ausgewiesen. Hier ist eine Verbesserung, um T€ 1.327 zu verzeichnen. Im Jahr 2018 wurden sämtliche Prüfungsergebnisse im außerordentlichen Ergebnis dargestellt, dass die enorme Verbesserung erklärt.

## (8) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit mit einem Überschuss von T€ 553 ab, das eine Verbesserung zum Haushaltsplan um T€ 212 darstellt. Im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag von T€ 295) verzeichnet die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 eine Verbesserung um T€ 848.



## (9) Kennzahlen

Aufgrund der Struktur der Ergebnisrechnung und auch der Bilanz lassen sich Kennzahlen entwickeln, die sowohl im Vergleich der einzelnen Jahre als auch im Vergleich zu anderen Kommunen herangezogen werden können.

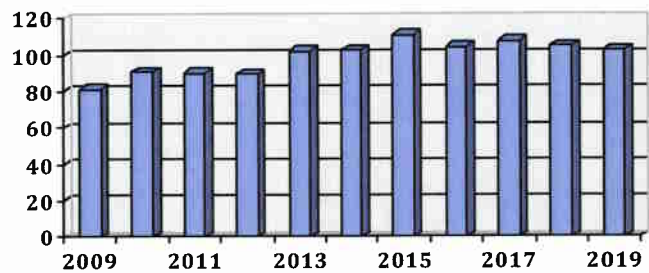
Die wichtigsten Kennzahlen sind:

### 1 ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Formel:  $\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Ziel: > 100 %

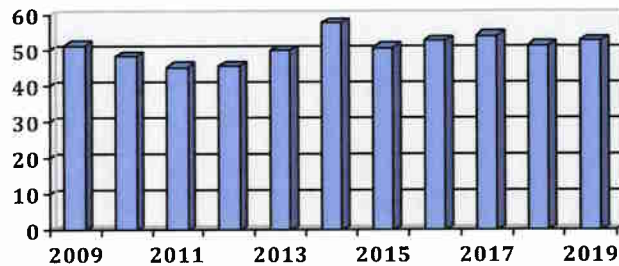
Ergebnis 2019: 102,6 %  
 Ergebnis 2018: 104,6 %  
 Ergebnis 2017: 107,5 %  
 Ergebnis 2016: 103,7 %  
 Ergebnis 2015: 110,4 %  
 Ergebnis 2014: 102,3 %  
 Ergebnis 2013: 101,6 %  
 Ergebnis 2012: 89,3 %  
 Ergebnis 2011: 90,1 %  
 Ergebnis 2010: 90,6 %  
 Ergebnis 2009: 81,4 %



### 2 Steuerquote

Formel:  $\text{Steuererträge} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

Ergebnis 2019: 52,6 %  
 Ergebnis 2018: 51,2 %  
 Ergebnis 2017: 54,2 %  
 Ergebnis 2016: 52,7 %  
 Ergebnis 2015: 50,6 %  
 Ergebnis 2014: 52,7 %  
 Ergebnis 2013: 49,8 %  
 Ergebnis 2012: 45,5 %  
 Ergebnis 2011: 45,3 %  
 Ergebnis 2010: 48,3 %  
 Ergebnis 2009: 51,5 %

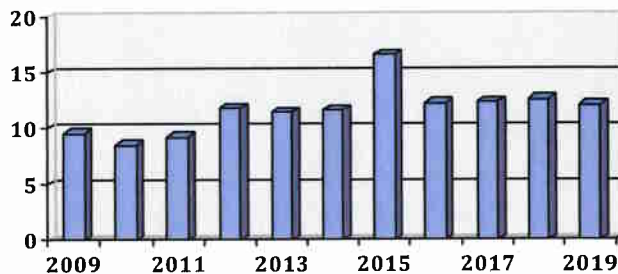




### 3 Zuwendungsquote

Formel:  $\text{Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

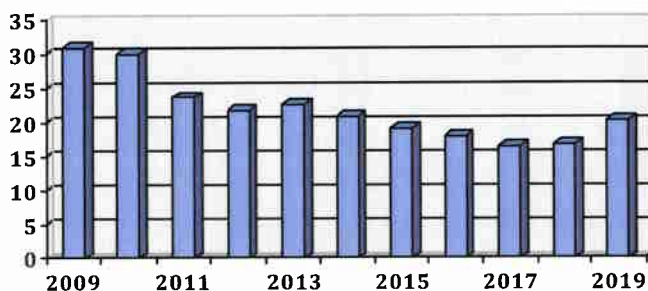
Ergebnis 2019: 12,1 %  
 Ergebnis 2018: 12,6 %  
 Ergebnis 2017: 12,3 %  
 Ergebnis 2016: 12,2 %  
 Ergebnis 2015: 16,6 %  
 Ergebnis 2014: 11,6 %  
 Ergebnis 2013: 11,4 %  
 Ergebnis 2012: 11,8 %  
 Ergebnis 2011: 9,2 %  
 Ergebnis 2010: 8,5 %  
 Ergebnis 2009: 9,6 %



### 4 Personalaufwandsquote

Formel:  $\text{Personal- und Versorgungsaufwand} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

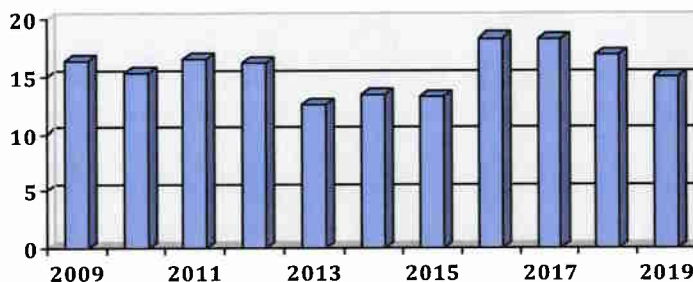
Ergebnis 2019: 20,4 %  
 Ergebnis 2018: 16,8 %  
 Ergebnis 2017: 16,5 %  
 Ergebnis 2016: 18,2 %  
 Ergebnis 2015: 19,0 %  
 Ergebnis 2014: 21,0 %  
 Ergebnis 2013: 22,7 %  
 Ergebnis 2012: 21,7 %  
 Ergebnis 2011: 23,7 %  
 Ergebnis 2010: 30,0 %  
 Ergebnis 2009: 31,0 %



### 5 Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Formel:  $\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Ergebnis 2019: 15,0 %  
 Ergebnis 2018: 16,8 %  
 Ergebnis 2017: 18,3 %  
 Ergebnis 2016: 18,4 %  
 Ergebnis 2015: 13,2 %  
 Ergebnis 2014: 13,4 %  
 Ergebnis 2013: 12,5 %  
 Ergebnis 2012: 16,2 %  
 Ergebnis 2011: 16,5 %  
 Ergebnis 2010: 15,3 %  
 Ergebnis 2009: 16,3 %

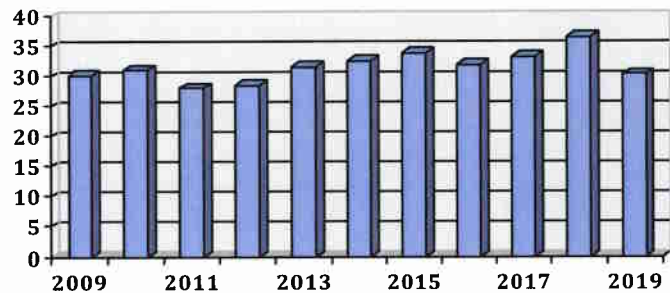




## 6 Quote Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Formel:  $\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen}}{100} \cdot \text{Ordentlichen Aufwendungen}$

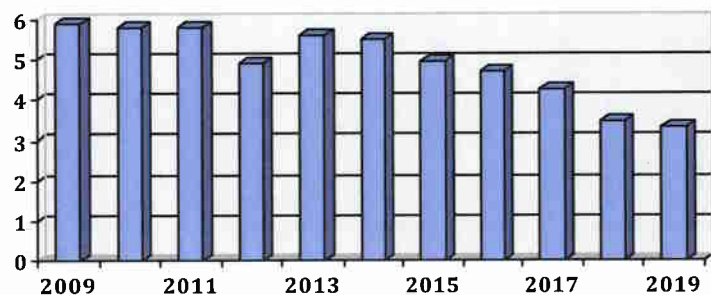
Ergebnis 2019: 30,3 %  
 Ergebnis 2018: 36,5 %  
 Ergebnis 2017: 33,1 %  
 Ergebnis 2016: 31,8 %  
 Ergebnis 2015: 33,9 %  
 Ergebnis 2014: 32,4 %  
 Ergebnis 2013: 31,4 %  
 Ergebnis 2012: 28,4 %  
 Ergebnis 2011: 28,0 %  
 Ergebnis 2010: 31,0 %  
 Ergebnis 2009: 30,3 %



## 7 Zinsaufwandsquote

Formel:  $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{100} \cdot \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Ergebnis 2019: 3,3 %  
 Ergebnis 2018: 3,5 %  
 Ergebnis 2017: 4,3 %  
 Ergebnis 2016: 4,7 %  
 Ergebnis 2015: 4,9 %  
 Ergebnis 2014: 5,5 %  
 Ergebnis 2013: 5,6 %  
 Ergebnis 2012: 4,9 %  
 Ergebnis 2011: 5,8 %  
 Ergebnis 2010: 5,8 %  
 Ergebnis 2009: 5,9 %



## Fazit

Es kann aufgrund dieser Zahlenreihen das Fazit gezogen werden, dass

- im Hinblick auf das Verhältnis Erträge zu Aufwendungen nach einer positiven Tendenz in den Jahren 2009/2010 und einer relativ konstanten Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 diese Kennzahl, wie auch in den Jahren 2013 bis 2019, größer als 100 % ist. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen waren. Dies ist in erster Linie auf massiv höhere Steuereinnahmen (vgl.) auch Kennzahl Steuerquote, sowohl im Realsteuerbereich als auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen und
- auf der Aufwandsseite dort Fortschritte erzielt wurden, wo die Gemeindeinstanzen Einfluss nehmen können (Personal- und Sachkosten). Es ist festzustellen, dass die Sachkostenquote spürbar gesunken ist. Die Personalkostenquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Pensions- und Beihilferückstellungen gestiegen.



- c. Die Entwicklung bei den Aufwendungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen hat sich verbessert.
- d. Die Zinslastquote zeigt klar gegenüber den Vorjahren die günstigen externen und internen Entwicklungen an. Jedoch ist zu beachten, dass sich diese Quote zukünftig trotz des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus aufgrund des hohen geplanten notwendigen Investitionsaufkommens erhöhen kann.

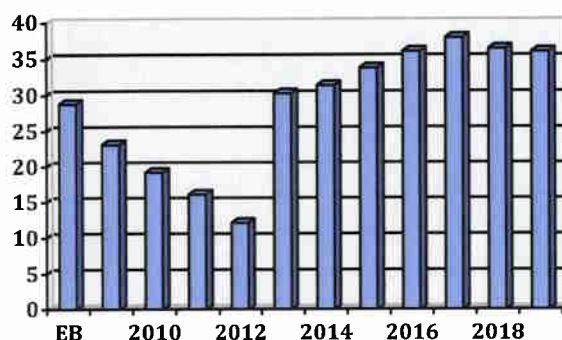
### (10) Entwicklung einzelner Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 ist mit T€ 47.529 um T€ 2.013 oder 4,43 % höher als zu Beginn des Berichtsjahres.

Das Eigenkapital beträgt T€ 17.130 und ist, bedingt durch das positive Jahresergebnis um T€ 553 höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 36,04 % für das Berichtsjahr im Vergleich zu 36,42 % zu Beginn des Jahres. Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 verzeichnete eine Eigenkapitalquote von 28,8 %.

#### Eigenkapitalquote in % zur Bilanzsumme

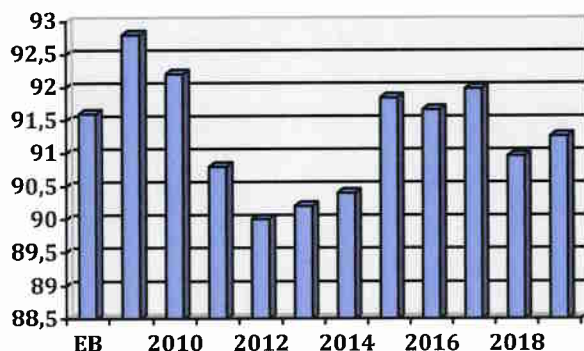


Nach wie vor ist das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Schlagenbad durch das Anlagevermögen geprägt.

Das Anlagevermögen erhöht sich im Verlauf des Jahres um T€ 1.974 (Vergleich Buchwerte Berichtsjahr zu Vorjahr – ohne Finanzanlagen). Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen an Bilanzsumme) ist mit 91,26 %, unter Berücksichtigung dessen dass die Finanzanlagen nicht mit einbezogen werden, im Vergleich zum Vorjahr (91,0 %) nahezu gleichgeblieben.



## Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in % zur Bilanzsumme



Dieses Vermögen wird zu überwiegenden Teilen in Infrastrukturvermögen gehalten, das zur Wahrung hoheitlicher Aufgaben dient. Zu weiten Teilen kann dieses Vermögen nicht zur Erreichung messbarer Renditen herangezogen werden.

### (11) Wesentliche Investitionen und Zuweisungen/Zuschüsse im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden Investitionen in Höhe von T€ 3.298 getätigt (Zugänge des Anlagevermögens abzgl. der Finanzanlagen).

Die folgenden Investitionen hatten an diesem Volumen maßgebliche Anteile:

1. Sanierung Rathaus/Caféhalle Rest	T€ 22
2. Bürgerhaus Obergladbach	T€ 60
3. Bürgerhaus Hausen	T€ 61
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	T€ 20
5. Digitalfunk aller Feuerwehren	T€ 64
6. Digitale Dorfblinde WLAN aller Bürgerhäuser	T€ 27
7. VW Transporter Forst	T€ 17
8. Ankauf Waldfläche Hausen	T€ 16
9. MSA Pressluftatmer Grundgeräte	T€ 14
10. Friedhofssoftware	T€ 11

Weitere größere Zugänge von T€ 2.129 wurden im Bereich 'Anlagen im Bau' getätigt, die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

• Neubau Kita Hausen	T€ 994
• Straßenausbau Hausen	T€ 174
• Vorplatz Caféhalle	T€ 367
• Straßenausbau Im Winkfeld	T€ 150
• Feuerwehrauto LF 20 FW Georgenborn	T€ 342
• Kanalausbau Georgenborn	T€ 46
• Backhaus Bärstadt	T€ 89
• Energetische Sanierung	T€ 94
• Kanal im Winkel	T€ 109
• Kanal Neustraße	T€ 111



Im gleichen Zeitraum erhielt die Gemeinde Schlängenbad Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von T€ 834 die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

• Zuschuss Sanierung Vorplatz Caféhalle	T€ 120
• Straßenbeiträge OD Bärstadt	T€ 20
• Zuschuss WLAN-Hotspots	T€ 7
• Zuschuss Backhaus Bärstadt	T€ 18
• Straßenbeiträge Hausen Neustraße	T€ 78
• Straßenbeiträge Im Winkfeld	T€ 350
• Zuschüsse Hessenkasse	T€ 224

## (12) Wesentliche Veräußerungen aus dem Anlagevermögen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden mit einem Buchwert von T€ 52 Grundstücke veräußert, von denen wertmäßig die Grundstücke „Unter der Munchmühle“ und Bauplatz „Hinterm Kernweg“ erheblich waren. Die damit einhergehenden Buchgewinne beliefen sich auf T€ 46 und wurden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

## (13) Entwicklung der Finanzrechnung

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt am 31.12.2019 T€ 1.428. Dies stellt eine Erhöhung von T€ 177 gegenüber dem Jahresanfang dar.

Ein Kassenkredit wurde zum 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2019 wurde ein Investitionsdarlehen für die in 2018 durch Kassenkredite vorfinanzierten Investitionen in Höhe von T€ 885 aufgenommen.

## (14) Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

### Corona Pandemie:

Durch die weltweite Corona Pandemie im Jahr 2020 sind weitreichende Eindämmungsmaßnahmen in Deutschland getroffen worden. Diese werden aller Voraussicht nach zu einer deutlichen wirtschaftlichen Rezession im Jahr 2020 führen. Die erste offizielle Prognose (Mai-Steuerschätzung) geht z.B. von einem Rückgang der gemeindlichen Umlagen aus der Einkommensteuer von - 7,9 % aus. Nach aktuellem Stand ist von Aufholungseffekten im Jahr 2021 auszugehen allerdings wird das geplante Wachstum nach aktueller Prognose um ca. 2 Jahre zurückgeworfen, was erheblichen Einfluss auf die gemeindlichen Finanzen haben wird. Zudem sind direkte Auswirkungen im Jahr 2020 und 2021 im Bereich der Gewerbesteuer zu erwarten. Diese lassen sich aktuell aufgrund von anderen Effekten aber noch nicht konkret prognostizieren. Insgesamt ist die Lage als sehr dynamisch anzusehen was gesicherte Vorhersagen deutlich erschwert.

Es wird als wahrscheinlich angesehen, dass die Gemeinde einen an den ASB im Zuge der Kita-Schließung erteilten Zuschuss in Höhe des Ausfalls von Kita-Beiträgen für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von ca. T€ 66 abschließend tragen wird.



Dolose Handlungen Gemeindeverwaltung:

Bereits Ende 2019 entstand innerhalb der Gemeindeverwaltung der Verdacht doloser Handlungen zu Lasten der Gemeinde durch eine bei der Gemeindeverwaltung beschäftigte Person. Dieser Verdacht erhärtete sich im bisherigen Jahresverlauf 2020. Hieraus ist der Gemeinde höchstwahrscheinlich in den vergangenen 10 Jahren ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden. Aufgrund der andauernden Ermittlungen und der angestrebten Vergleichsverhandlungen mit der beschuldigten Person kann eine konkrete Einschätzung der Auswirkungen nicht getroffen werden. Die Eigenschadenversicherung der Gemeinde Schlangenbad wurde eingeschaltet.

**(15) Ergebnisverwendung**

In den §§ 23 ff GemHVO ist der Umgang mit Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung geregelt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 370.255,90 wird der gesetzlichen Rücklage hinzugeführt, da alle Fehlbeträge aus Vorjahren bereits ausgeglichen sind.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 183.005,75 wird der gesetzlichen Rücklage hinzugeführt, da alle Fehlbeträge aus Vorjahren bereits ausgeglichen sind.



## **TEIL 3 AUSBLICK – RISIKEN UND CHANCEN**

### **(1) Ausblick**

Der Vertrag „**Kommunaler Schutzschirm – Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Schlangenbad**“, der am 13. Februar 2013 zwischen der Gemeinde Schlangenbad und dem Land Hessen geschlossen wurde, sieht vor, dass im Jahre 2019 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im doppelten Sinne erwirtschaftet werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Schlangenbad, basierend auf den aktuellen Werten der Jahre 2010 und 2011, einen sogenannten Konsolidierungspfad, resultierend aus einer Vielzahl einzelner Konsolidierungsmaßnahmen zu erstellen. Die Konsolidierungsschritte sehen vor, dass im Jahr 2013 beginnend in jedem Jahr eine Verbesserung von € 100 pro Einwohner zu erzielen ist, bis das oben genannte Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erreicht ist. In den Jahren 2013 bis 2018 wurde dieses Konsolidierungsziel, ebenso wie im aktuellen Berichtsjahr erreicht.

Allerdings muss an dieser Stelle eingeflochten werden, dass durch die starre Gewerbestruktur und den limitierten Möglichkeiten zur Erschließung neuer Wohngebiete im Gemeindegebiet auf der Ertragsseite in den kommenden Jahren nicht mit spürbaren organisch bedingten Steigerungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu rechnen ist. Auch muss unter der Berücksichtigung möglicherweise steigender Anforderungen an die vorschulische Kinderbetreuung sowie deutlichen Gehaltssteigerungstendenzen, besonders Vorschulbereich, mit drastisch spürbaren Kostensteigerungen gerechnet werden.

Wie bereits unter Ziffer 14 „Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres“ ausgeführt sind zudem Ereignisse im Jahr 2020 eingetreten die aller Voraussicht nach erhebliche – auch finanzielle – Auswirkungen auf die Gemeinde Schlangenbad haben werden.

Als Ergebnis daraus lassen sich die folgenden Maßnahmenbündel zusammenfassen:

- Erhöhungen aller nennenswerten Realsteuern sind nicht auszuschließen. Ab dem Jahr 2020 wurde die Gewerbesteuer dem Durchschnitt im Rheingau-Taunus-Kreis dem damaligen Zeitpunkt angepasst.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird die Interkommunale Zusammenarbeit weiteren Raum einnehmen.
- Im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs soll die Bedeutung eines Kurortes gestärkt werden. Eine weitere Erhöhung des Bäderpfennigs bzw. die Einbringung des Status `Kurort` im Finanzausgleich wird angestrebt.
- Es wird angestrebt, die Bedeutung Schlangenbads als Gesundheits- und Tourismusstandort zu stärken.
- Die Diskussion über die Konnexität, insbesondere bei der vorschulischen Kinderbetreuung, muss weiter hervorgehoben werden.

Im Jahr 2020 muss aufgrund der Auswirkungen durch die Corona Pandemie im Vergleich mit dem Vorjahr signifikant sinkenden Steuereinnahmen gerechnet werden. In den Folgejahren kann mit großer Vorsicht eine Erholung der Situation erwartet werden. Dies bedeutet aber, dass nach aktuellem Kenntnisstand das Steuereinnahmenniveau von 2019 frühestens im Jahr 2021 wieder erreicht werden kann.



Die Haushaltsplanung 2021 werden durch die Corona Pandemie ebenfalls stark beeinflusst und ist aufgrund der dynamischen Lage im besonderen Maße schwierig. Allerdings folgt aus der wahrscheinlichen Unterbrechung des Wirtschaftswachstums gegenüber der mittelfristigen Planung des Haushaltsplan 2020 eine reduzierte Einnahmesituation aus Steuern im Jahr 2021 und den entsprechenden Folgejahren.

Im Hinblick auf künftige Investitionen sind weiterhin die Kanal- und Straßenerneuerungen aufgrund des Investitionsstaus zu nennen. Zumindest mittelfristig ist der Ausbau einiger Feuerwehrgerätehäuser hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften ein zentraler Punkt der Investitionsmaßnahmen. Die gravierendsten Mängel in diesem Punkt müssen bereits kurzfristig angegangen werden. Eine Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportstätte im Ortsteil Hausen soll vorgenommen werden. Auch ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsplätze kann aufgrund des aktuell vorliegenden Bedarfs mittelfristig notwendig sein.

## **(2) Risiken**

Die Risiken, denen die Gemeinde Schlagenbad gegenübersteht, verlieren auch in der anstehenden „Post-Schutzschirm-Ära“ nichts an ihrer Komplexität.

Unabhängig von den erreichten Zielen im Rahmen des Schutzschirms, steht die Gemeinde Schlagenbad nach wie vor einer Reihe bereits auch zuvor existierender Risiken gegenüber.

- Die Substanz des Anlagevermögens (insbesondere die Kanäle, aber auch in Abstrichen die Straßen und die Gebäude) ist trotz bereits angegangener Investitionen immer noch relativ alt und es existiert weiterhin ein Investitions- bzw. Sanierungsstau. Zudem besteht in den Liegenschaften für den Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser) aufgrund der gestiegenen (technischen bzw. gesetzlichen) Anforderungen ein voraussichtlich sehr großer Investitionsbedarf. Auch im Bereich der Kinderbetreuung könnten durch den aktuellen Bedarf und der gesetzlichen Vorgaben weitere Investitionen als auch ein höherer laufender Aufwand erforderlich sein.
- Durch die bereits genannte Corona Pandemie sind alle aktuellen Steuerprognosen mit hohen Unsicherheiten verbunden. Konkrete Einnahmeneinbußen sind schon jetzt mehr als wahrscheinlich. Je nachdem wie nachhaltig die erwartete Rezession ausfällt könnte die Gemeinde Schlagenbad durch die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen einen dauerhaften Haushaltsausgleich wahrscheinlich nicht mehr erreichen.
- Die Rolle der Gemeinde Schlagenbad als Kurort erfordert unter anderem die Vorhaltung von Einrichtungen für den Kurbetrieb in Form von einem Thermal Freibad, einem Hallenbad sowie einem Kurpark. Bei nach wie vor ansteigenden Kosten für die Instandhaltung dieser Anlagen kam es in den letzten Jahren zu keinem Anstieg signifikanten Anstieg bei den Übernachtungszahlen. Entsprechend, ergaben sich keine wesentlichen Ergebnisverbesserungen. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona Pandemie aufgrund der Schließung aller touristischen Anlagen ab dem 18.03.2020 deutlich erkennbar. Da für die Dauer der Corona Pandemie zumindest mit starken Beeinträchtigungen des Betriebs zu rechnen ist, wird hier mit signifikanten Mindereinnahmen bei eher konstanten Aufwendungen gerechnet.



- Neben dem Risiko ansteigender Zinsen ist häufig ein Anstieg des allgemeinen Preisniveaus, das wiederum einen ungünstigen Einfluss auf die Gehaltskosten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat, vorgeschaltet. Die Vorgaben zur abgeschlossenen Schutzschirmvereinbarung gehen von einer Preis- und Kostensteigerung von lediglich 1,5 % aus. Bereits jetzt ist bekannt, dass sich die künftigen Gehaltssteigerungen außerhalb dieses Rahmens bewegen und gegebenenfalls sogar durch Streiks durchgesetzt werden.
- Die stetig ansteigenden Anforderungen (z.B. Datenschutz, Digitalisierung, Brandschutz etc.) an die Verwaltungsstruktur und -organisation sind insbesondere für kleine Verwaltungseinheiten wie die Gemeinde Schlungenbad eine große Herausforderung. Es besteht die Gefahr, dass die insgesamt geringen personellen Kapazitäten immer stärker für die Einhaltung dieser Anforderungen genutzt werden müssen und eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit entsteht. Die durch Stellenabbau in den vergangenen Jahren erfolgte Aufgabenverdichtung führt zu Kapazitätsengpässen und ist für die Bevölkerung zunehmend spürbar. Auch die hieraus resultierte Belastung für das Personal ist nicht zu unterschätzen. Daher wächst gerade in einer schlanken Gemeindeverwaltung der Druck Personalzuwachs vorzusehen.

### **(3) Chancen**

Es muss vorangestellt werden, dass der Abschluss der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen als eine sehr große Chance zu werten ist. Es wird hiermit der Weg geebnet, durch ein Maßnahmenbündel, aber auch durch die Ablösung großer Teile der Schulden, in eine Situation zu gelangen, künftig einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften. Da schon in den Jahren 2017 und 2018 ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden konnte, kann die Gemeinde Schlungenbad voraussichtlich im Jahr 2020 oder 2021 aus dem Schutzschirm des Landes Hessen ausscheiden.

Allgemein werden als Chancen die folgenden Vorteile gesehen:

- Die Doppik eröffnet durch Vereinheitlichungen von Prozessen den Kommunen die Möglichkeiten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergien zu schaffen, die auf Dauer zu Kostensenkungen oder Qualitätsverbesserungen und Prozesszeiten führen wird. So wurde z.B. zu Beginn des Jahres 2013 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) das Steueramt mit dem Steueramt in Taunusstein verbunden. Eine weitere Ausweitung der IKZ wird angestrebt und kann zu einer weiteren Entlastung führen.
- Zukünftig wird die Gemeinde Schlungenbad auf eine neue Finanzsoftware umstellen, da die Pflege der alten Software aufgrund einer nachfolgenden neueren Version eingestellt wird. Eine neue Software bietet auch die Möglichkeit dem Ziel der Digitalisierung z.B. in Form eines Rechnungsworkflows näher zu kommen.
- Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit stellt gleichwohl auch die Chance für eine Verschlinkung und Beschleunigung der Verwaltungsprozesse dar. Es ist auch denkbar, dass nach der weitreichenden Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen Kosteneinsparungen sowohl im Bereich der Sachleistungen als auch mittelfristig im Bereich des Personalaufwandes möglich sind.



- Auch wird durch § 28 der GemHVO sowie die Durchführung der Schutzschirmvereinbarung die Etablierung eines unterjährigen Berichtswesens verlangt, das als Controlling-Instrument frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und somit die Gegensteuerung anstoßen soll. Die Verwaltung der Gemeinde Schlagenbad betreibt seit dem Jahr 2010 neben einem einfachen Kostenrechneralgorithmus ein Berichtswesen, das den Anforderungen der Kommunalaufsicht entspricht.
- Auch im Jahr 2019 konnte die Gemeinde Schlagenbad im Rahmen des Jahresabschlusses weiter Rücklagen bilden. Diese bieten zukünftig die Chance Verluste durch Rücklagen auszugleichen. Folglich kann die Reaktionszeit bei Fehlentwicklungen verlängert werden um entsprechende notwendige Gegenmaßnahmen ohne übermäßigen zeitlichen Druck umsetzen zu können. Gerade mit den anstehenden Auswirkungen der Corona Pandemie bieten die Rücklagen der Gemeinde Schlagenbad konkret die Chance mit einem durchgängigen Haushaltsausgleich durch diese negative Entwicklung zu kommen.